Krakauer Zeitung.

Nr. 266. | Montag, den 21. November | 1859.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Z. 14.185. **Kundmachung.**

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der mit dem Erlasse des h. k. k. Justiz-Ministeriums vom 14. Juni 1859, Z. 25.951 bestätigte bisherige Krakauer Notar Franz Jakubowski für den Sprengel des Landesgerichtes mit dem Amtssitze zu Krakau — und der mit dem h. Justizministerialerlasse vom 14. Juni 1859 Z. 25.951 zum Notar im Sprengel des Kreisgerichtes Tarnów mit dem Amtssitze zu Bochnia ernannte Notar Leonhard Serafiński, den vorgeschriebenen Diensteid am 15. November 1859 bei diesem k. k. Oberlandesgerichte abgelegt haben, und daß hiedurch die genannten Notare zum Antritte ihres Amtes ermächtiget seien.

Krakau am 16. November 1859.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6 November d. J. dem bischöflichen Konsistorialrathe und Erzdechanten in Teplitz, Wenzel Tobisch, in Anerkennung seines vieljährigen ausgezeichneten Wirkens in der Seelsorge und im Schulwesen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. November d. J. dem Ober-Wundarzte Jakob Klein, des Militär-Gestütes in Ossiach, in Anerkennung seiner langjährigen vorzüglichen Dienstleistung bei dessen Uebernahme in den wohlverdienten Ruhestand, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 11. November d. J. dem Feldmarschall-Lieutenant und General-Direktor beim Armee-Oberkommando, Friedrich Freiherrn v. Teuchert, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. November d. J. dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich Preußischen Hofe, August Freiherrn v. Koller in Anerkennung seiner entsprechenden Dienstleistung den Orden der eisernen Krone erster Klasse taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. November d. J. den k. k Kämmerer und Legationsrath, Ferdinand Grafen v. Trauttmannsdorff, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großherzoglich Badischen Hofe allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Okt. d. J. dem Bergsteiger, Johann Sonntag in Wittkowitz für die von ihm mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Maurers, Franz Wrint, vom Tode des Erstickens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung de dato Schönnbrunn 7. November d. J. an dem Domkapitel zu Diakovar zum Domlektor den Domkantor und Titular-Propst, Johann Rastović, zum Domkantor den Domkustos und Titular-Abt, Mathias Mihaijević und zum Domkustos den Kathedral-Archidiakon und Titular-Abt, Adam Sutić, allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat die Kreisgerichtsräthe, Dr. Karl Anthofer in Wels und Ferdinand Höllinger in Steyr zu Räthen des Wiener Landesgerichtes ernannt.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant Leopold Graf Sternberg zum zweiten Inhaber des Kürassier-Regiments Prinz Karl von Preußen Nr. 8;

der Oberst Poschacher v. Poschach, des General-Quartiermeisterstabes, zum Kommandanten des 10. Feldjäger-Bataillons;

der Oberstlieutenant Franz Edler v. Leithner, des Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer Nr. 59, zum Platz-Oberstlieutenant in Theresienstadt;

im Infanterie-Regiment Graf Thun Nr. 29: der Major Ferdinand Hoffmann, des Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11, zum Oberstlieutenant;

im Infanterie-Regimente Erzherzog Rainer Nr. 59: der Oberstlieutenant Eduard Netzer v. Sillthal, Kommandant des 10. Feldjäger-Bataillons, zum Obersten und Regiments-Kommandanten und

der Major Joseph Edler v. Novey, zum Oberstlieutenant.

Verleihung:

Dem pensionirten Hauptmanne erster Klasse, Gustav Calm, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberst Heinrich Schröder, Kommandant des Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer Nr. 59, und

der Major Ferdinand Hirsch, des Infanterie-Regiments Graf Thun Nr. 29.

Quittirung:

Der Rittmeister erster Klasse, Adolph Fürst Auersperg, des Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen Nr. 5, mit Majors-Charakter ad honores.

Am 18. November 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XI. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 13 die Verordnung des Nieder-Oesterreichischen Statthalters und Präsidenten der Finanz-Landes-Direktion vom 31. Okt. 1859, die Ausschreibung der direkten Steuern für das Verwaltungsjahr 1860 und der Zuschläge für die Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse des nämlichen Jahres im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns betreffend.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. November.

Nach dem „Constitutionnel" vom 17. Nov. hat Frankreich, „getreu den Grundsätzen seiner Politik," das Turiner Cabinet aufgefordert, die einem sardinischen Unterthan delegirte Regentschaft zurückzuweisen, weil diese Maßregel in die Competenz des Congresses eingreife." Der „Constitut." fügt hinzu, „man müsse in diesem Rathschlage nur den Beweis der Sympathie des Kaisers für die italienische Sache erblicken, welche, auf dem Schlachtfelde obsiegend, nunmehr nur durch europäischen Schiedsspruch entschieden werden könne."

Die nach Turin gelangten Rathschläge Frankreichs gegen die Annahme der Regentschaft von Seite des Prinzen Carignan sollen nach einem der „Indep. belge" von dort zugekommenen Schreiben so dringend gewesen sein, daß der sardinischen Regierung mit einer Intervention in Italien gedroht wurde, um daselbst im Fall der Annahme der Regentschaft den gegenwärtigen Status quo bis zur Entscheidung des Congresses aufrecht zu erhalten. Die französische Depesche soll um so schärfer gelautet haben, da die Antwort des Königs Viktor Emanuel auf den bekannten Brief des Kaisers Napoleon in sehr energischen Ausdrücken abgefaßt ist und mit dem Zusammentritt der mittelitalienischen Nationalversammlungen fast zusammenfiel.

Wie der pariser = Corr. der „NPZ." angibt, war Kaiser L. Napoleon anfangs unschlüssig ob gegen die Regentschaft des Herrn Buoncompagni in Mittelitalien Einspruch gethan werden soll, weil es in der That einen Unterschied gibt zwischen dieser Regentschaft und der eines piemontesischen Prinzen. Eine Depesche aus Wien habe dieser Unschlüssigkeit ein Ende gemacht.

Der „Independance" wird aus Turin, 17. Nov. telegraphirt: Parma, Modena und die Romagna, haben dem Prinzen Carignan ihre Danksagung zugesandt, und thun ihm zu wissen, daß sie die Ernennung Buoncompagni's zum Regenten mit Freuden annehmen. Ricasoli, der Dictaror von Toscana soll gegen dieselbe protestirt haben.

Die Meldung von dem Zusammentritte des Congresses am 15. December tritt heute mit beinahe kategorischer Bestimmtheit auf. Die präliminare Zustimmung Englands soll schließlich auf der schon früher angedeuteten Basis einer neuen Volkswahl in den Herzogthümern erlangt worden sein. Indessen wird die officielle Einladung an die auf dem Congresse zu vertretenden Regierungen kaum vor dem 22. d. Mts. ergehen können, indem der Ratificationen = Austausch der Züricher Verträge erst am 21. d. stattfindet.

Die Times vom 19. d. sagt, daß England eine Einladung zum Kongreß nicht (noch nicht) erhalten habe. Wie oben erwähnt, erfolgt diese erst nach Ratification des Friedenstractates. Diese Nachricht hat demnach durchaus nichts auffallendes und beunruhigendes. Anders verhält es sich mit einem Artikel desselben Blattes, in welchem angeführt wird, daß die Beziehungen Englands zu Frankreich täglich ernster, kriegerische Eventualitäten leider wahrscheinlicher werden und daß bereits Vorkehrungen für diese Eventualität getroffen werden. Wie die „Times" angiebt, sollen die Post, das Arsenal und das Kriegslaboratorium von Woolwich, wo dieselben, falls eine Invasion stattfinden würde, ungeschützt wären, verlegt werden.

Was England betrifft, so versichert die „Morning Post," das Palmerston'sche Organ, daß ein Zusammentritt des Congresses binnen Monatsfrist und die Theilnahme Englands daran, „nicht zu den Unmöglichkeiten" gehöre; „aber die Functionen des Congresses werden streng auf Berathschlagung und Rathertheilung beschränkt bleiben. Der Congreß wird sich nicht herausnehmen, seinen Erkenntnissen mit Bajonnet und Säbel Geltung zu verschaffen. Einem Congreß, dessen Hauptgrundlage, dessen Hauptprincip die Anwendung jenes moralischen Einflusses ist, von welchem England sich in der italienischen Frage stets bessere Ergebnisse als von irgend einem militärischen Einschreiten versprochen hat, konnte sich eine liberale englische Regierung nicht entziehen. Sie kann getrost an die Aufgabe gehen, den Triumph jener Grundsätze der bürgerlichen Freiheit und nationalen Unabhängigkeit, die ihr so sehr am Herzen liegen, sicherzustellen. Wenn es ihr glückt, wird ihr Erfolg zur Befestigung des europäischen Friedens beitragen. Mißglückt es, so kann sie wenigstens ihren diplomatischen Feldzug mit dem Bewußtsein schließen, daß die Dinge nicht schlimmer geworden sind, als sie waren." Man kann sich nicht verhehlen, daß eine solche Politik sehr wohlfeil ist und daß dabei weder für die Italiener noch für das englische Interesse bei der Unabhängigkeit Italiens eben viel herauskommt.

Man versichert aus London 19. d., England werde erst nach dem Austausche der Ratificationen durch Frankreich und Oesterreich und zwar in nicht identischen Noten, eingeladen werden, dem Congresse beizutreten. Ein noch unverbürgtes Gerücht will wissen, auch England habe Buoncompagni's Regentschaft nicht gebilligt.

In der Uebereinstimmung der Großmächte, den Congreß in Paris abzuhalten, erblickt die „Patrie" eine gerechte Anerkennung der Versöhnlichkeit des Kaisers. „Auf diese Weise", fügt das officielle Blatt anmaßender Weise hinzu, wollte man sich so nahe als möglich dem Einflusse stellen, der soviel Schwierigkeiten verhüten oder beseitigen kann.

Aus Berlin wird geschrieben: Die Vorfragen wegen des Congresses sind noch nicht erledigt. Auch Neapel macht jetzt einige Schwierigkeiten, indem es nicht als italienische Macht Behufs der projectirten Föderation, sondern als europäische Macht Theil nehmen will. Für die Föderation mit Bundesfarben usw., wie man in Paris eine solche im Auge hat, zeigt Neapel wenig Theilnahme. Die Hauptschwierigkeit ist aber noch immer der Gegensatz zwischen Rußland und England mit Bezug auf den Character des Congresses. Man scheint in London zu besorgen, daß Rußland auf den freien Conferenzen besonders deßwegen bestehe, weil es die Revision des Vertrages vom 30. März 1856, namentlich was die Neutralisation des Schwarzen Meeres angeht, anregen wolle und auf die Unterstützung Frankreichs und Oesterreichs Hoffnungen baue.

Der „Indep. belge" wird auf das Bestimmteste versichert, es sei nicht wahr, daß Frankreich auf dem bevorstehenden Congresse eine Revision der Verträge von 1815 anstrebe.

„Iberia" und „Correspondencia" erklärten daß die „London Gazette" bei Veröffentlichung der auf Marokko bezüglichen Actenstücke eine der wichtigsten Depeschen weggelassen hat, nämlich diejenige, in welcher die spanische Regierung erklärt, daß sie die Freiheit der Meerenge respektiren werde, sich aber freies und ungehindertes Handeln im ganzen übrigen Marokkanischen Reiche vorbehalte.

Ueber die Expedition gegen China schreibt der „Flotten-Moniteur": „Oberst Bentzmann ist als Kommandant der Artillerie und Oberst Roulide als Kommandant des Genies bei der chinesischen Expedition bezeichnet. Das Ober-Kommando ist dem Divisions-General Montauban mit Oberst Schmitz als Chef des Generalstabes übertragen. H. Dubut, der Militair-Intendant der Kaiser-Garde, wird auch der Expedition beigegeben. Doch ist bis zur Stunde noch keine offizielle Entscheidung erfolgt. Es sind Maßregeln getroffen, damit den Offizieren und Mannschaften der Expedition besondere Vergünstigungen zu Theil werden. Die Offiziere werden die übliche Gratification vor

---

Feuilleton.

Wiener Briefe.

CXXV.

(Schneebilder. Der Beginn der Concertsaison. Rosa Suck. Dreischock. Concert der Singakademie. Ein kunsthistorisches Programm. Akademie und k. k. Hofoperntheater. Figaro-Kalender. Wilhelm Kunst.)

Wien, 18. November.

„I bitt, a Gnad'n, da Kaffee is ganz naß!" brummte mein Diener heute Morgens, als er mit dem Frühstück aus dem Kaffeehause anlangte. Mich beschlich etliche Rührung über die Kindlichkeit dieser Bemerkung. Der Wackere hatte Recht. Der Kaffee war naß, erstens in seiner Eigenschaft als Flüssigkeit, zweitens weil der erste Schnee dieser Saison hineingefallen war. Rings auf der blanken Messingplatte — ich könnte auch Silberplatte sagen, aber ich will nicht übertreiben nach Art unserer französirenden Sonntagsfeuilletonisten, welche von Astrallampen und summenden Theekesseln phantasiren, während ihr Hausrath thatsächlich über zwei fleckige Messingleuchter und ein paar schartige Trinkgläser nicht hinausreicht — also auf der blanken Messingplatte tanzten die vom Himmel gefallenen zierlichen Sterne umher und hingen an dem Rand und Griff der Kanne. Sie zergingen, während ich sie anblickte, in der Zimmerwärme. Einen faßte ich ganz sachte an, und brachte ihn vorn an die Brust zwischen das zweite und dritte Knopfloch; aber er hielt sich nicht. Thut nichts, dachte ich mir, da drinnen in der Kanne stecken sie zu Dutzenden und so schlürfe ich die netten Dinger, nach welchen so mancher sein Lebelang vergebens kriecht, aufrechtsitzend und in einer sehr angenehmen leichtverdaulichen Auflösung.

Wer hat mir meine saftgrünen Pappelwipfel da draußen wegstibitzt? Das muß in heutiger Nacht geschehen sein. Was soll ich mit diesen weißen Baumgespenstern, aus weißem Flor geschnitten und mit Tusch geädert?

Was soll dem Löwen da drüben an der Staketenthür plötzlich die weiße Wollmütze, die er keck auf die Seite gedrückt hat, daß er aussieht, recht wie ein Kappelbube?

Was sollen mit einem Male die hohen weißen Dunenpolster, welche die Mauerbrüstung der Bastei entlang laufen? Wie oft bin ich da gelehnt und habe der Pferdedressur irgend eines tobsüchtigen Stallmeisters oder dem Ballspiel gewandter Italiener zugesehen, ohne daß irgend Jemand daran gedacht hätte, mir meine Lage durch einen Polster zu versüßen.

Die Platzbrunnen haben ihre hölzernen Kaputzen um die Schultern gezogen und Knechte und Mägde holen das Wasser nunmehr aus heiligem Dunkel hervor. Jeder Brunnen wird zur Quelle der Egeria, wo die geschwätzige Fluth unter hoher Bogenwölbung aus dem Felsen sprudelt. Die Aehnlichkeit zu erhöhen, fehlt es hier zu keiner Stunde an geschwätzigen Nymphen, nur möchte ich nicht Bürger der Welt sein, welche nach den Ideen und Gesetzen dieser Domestikalnymphen regiert wird.

Der Winter ist da, die Zeit, wo sich die äußerlichen Krankheiten, z. B. die Rendezvous in den öffentlichen Gärten auf das Innere schlagen, wo die öffentliche Gartenmusik verstummt und das Feld den musikalischen Herren Spatzen räumt. Um diese Zeit beginnt der höhere Schulsturz mit den Normal-, Trivial-, Real- und Gymnasialschlittagen auf den verschiedenen Rampen des Stadtgrabens. Gesunde Leibeswegung wird hier gegen versäumte Schulstunden, geplatzte Höschen, blaue Flecken und nachträgliche Elternjustiz eingehandelt.

Um diese Zeit beginnt auch die raffinirte Concerttortur. Einige Executionen mit Clavier, Kniegeige und andern Marterwerkzeugen haben bereits stattgefunden. Eine Dame, Namens Rosa Suck, producirte sich auf der Kniegeige, oder richtiger gesagt, unter der Kniegeige. Kniegeige ist ein für Frauen nicht wohlanständiges Instrument. Die Position, welche die Spielende mit ihrem Instrument einzunehmen gezwungen ist, beeinträchtigt den idealen Character der Weiblichkeit. Plato hat wohlweislich den Frauen im ganzen Umfang seines Staates das Violoncellspiel unter Androhung entsprechender Strafen untersagt. Wer dies wohlbegründete Bedenken zu überwinden vermochte, konnte an der genannten Kniegeigerin einen hübschen Vortrag und eine feine Technik mit Vergnügen bemerken. Leider hatten nur Wenige die Gelegenheit wahrgenommen.

Besseren Besuches erfreute sich Alexander Dreyschock's erstes Concert. Wie wir hören, hat sich Dreyschock über ein paar hiesige Zeitungen sehr geärgert, weil sie ihn als einen Virtuosen darstellten, dem es gelungen, sich aus der Periode des schlechten Virtuosenthums in eine bessere Geschmacksepoche als trefflicher Dolmetsch guter Musik herüber zu retten. Wie kann man sich darüber ärgern? Darin liegt doch ein Compliment. Hundert Virtuosen, denen der Sinn für gute Musik überhaupt verschlossen blieb und deren ganze Kunst im Herunterwerkeln werthloser Original-Compositionen bestand, sind vor dem Lichte des geläuterten Geschmacks zerstoben. Dreyschock behauptet sich. Wenn die Kritik seine eigenen Compositionen zurückweist, so ist sie nur aufrichtig und wahr. Wie kann man nach einem gut vorgetragenem Clavierconcert von Beethoven, nach meisterhaft gespielten Tonstücken von Mendelssohn u. s. f. einen Dreyschockschen Prunkmarsch gerne hören?

Von bedeutenderem Gehalte als die bisherigen Ein-

Beginn eines Feldzuges ungefähr um ein Drittel erhöht erhalten. Das Corps der Expedition fährt fort, sich aus Freiwilligen der ganzen Armee zu bilden. Auch die Kaisergarde ist zugelassen worden, ihr Kontingent zu liefern. — In Toulon liegen jetzt fünf gemischte Transportschiffe von 1200 Tonnen, zum Empfang der nach China bestimmten Truppen bereit, nämlich „Entreprenante", „Dryade", „Calvados", „Garonne", „Jura". Drei andere Transportschiffe, „Loire", „Isère" und „Rhein", werden das Material fortschaffen. In Brest wird das Linienschiff „Rhone" als Hospital eingerichtet und wird auf der Hinreise das 2te Jäger-Bataillon an Bord nehmen; in demselben Hafen wird die Fregatte „Perseverante" als Transportschiff eingerichtet um 5 Compagnieen Seesoldaten und eine Abtheilung Schiffs-Füsiliere an Bord zu nehmen.

Unter 32 Propositionen, welche der König von Schweden den Ständen des versammelten Reichstages vorlegen ließ, befindet sich auch ein Vorschlag zu Abänderungen in den geltenden Bestimmungen betreffs der Verantwortlichkeit für denjenigen, welcher zu Irrlehren übertritt oder sie ausbreitet, und betreffs der fremden Religionsbekenner und deren Religionsübung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. November. Se. k. k. Apostolische Majestät haben, aus Anlaß des Eintrittes der rauheren Jahreszeit und der im Gefolge derselben sich zeigenden partiellen Erwerbslosigkeit, wie in früheren Jahren, den Betrag von zweitausend Gulden österr. Währ. zu dem Ende allergnädigst zu spenden geruht, damit in den hier bestehenden Speise-Anstalten Abonnements-Karten angekauft und an wahrhaft bedürftige und würdige Personen unentgeltlich vertheilt werden. Diese Summe ist der Wiener Polizei-Direction zur genauen Durchführung dieses Allerhöchsten Befehles bereits übermittelt worden.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden morgen (Montag) von Schönbrunn in die k. k. Hofburg übersiedeln.

Das Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin wurde gestern am a. Hofe im Familienkreise begangen. Vormittags war in der Schloßkapelle zu Schönbrunn feierlicher Gottesdienst, Nachmittags bei Ihrer Majestät der Kaiserin Diner.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben zur inneren Ausschmückung der neuen Pfarrkirche zu Cavedo (Bezirk Capodistria) 600 fl. gespendet.

Se. k. Hoheit der Herr General-Gouverneur Erzherzog Albrecht ist gestern Morgens in Begleitung des Herrn Obersten v. Weber von Ofen hier angekommen.

Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog Ferdinand Max und Frau Erzherzogin Charlotte werden während ihres Aufenthaltes auf der Insel Madeira zu Funchal wohnen und sind deßhalb von Seite des österreichischen Consulates und der portugiesischen Landesbehörden bereits Vorbereitungen getroffen. Nach dem Programme dürften ihre k. Hoheiten auch die Azoren besuchen und Ausflüge nach den kanarischen Inseln machen.

Se. k. Hoheit der Herzog von Modena ist gestern Abends hier eingetroffen.

Der k. spanische Gesandte Don de la Torre-Ayllon hat am 16. d. dem Herrn Minister-Präsidenten Grafen v. Rechberg ein Rundschreiben seiner Regierung mitgetheilt, in welchem die Veranlassung zu dem Kriege mit Marocco erörtert wird.

Der k. k. Minister des Innern, Graf Agenor von Goluchowski, hat die Curatorstelle der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, welche bisher von dem k. k. Minister des Innern versehen wurde, zurückgelegt. Der erste Curator der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften war Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Johann.

Die durch das kaiserliche Handschreiben vom 11. November berufene ministerielle Budget-Commission hat sich, dem Vernehmen nach, bereits unter Vorsitz des Freiherrn v. Schlechta constituirt. Obwohl in derselben das Armee-Obercommando durch einen Vertreter repräsentirt ist, wurde außerdem noch unter den Auspicien des Chefs dieser Behörde eine Special-Commission nieder gesetzt, welche das Militär-Budget prüfen, und für die Budget-Commission die Vorarbeiten dieses Ressorts machen wird. Für die Einberufung der Staatsschulden-Commission ist, wie man uns berichtet, gleichfalls bereits die Sanction erfolgt, und wird deren Publication in den nächsten Tagen zu erwarten sein. Was die Steuer-Reform-Commission betrifft, so wird dieselbe ihre erste Sitzung erst Anfangs December abhalten, weil das Finanzministerium noch einige Vorarbeiten, welche der Commission dienen sollen, vorher zu Ende bringen läßt.

Um die Einzahlung der Steuern zu regeln, wurde verfügt, daß jedes Kreisamt ein eigenes Summarium über die an Grund- und Hausclassensteuern entfallende Jahresschuldigkeit, und jedes Steueramt einen eigenen Repartitions-Contract für alle Steuergemeinden erhalte. Auch erging an die mit der Bemessung, Vorschreibung und Einbringung der directen Steuern betrauten Behörden und Organe die dringende Aufforderung, mit aller Thätigkeit ihren Obliegenheiten nachzukommen.

Das juridische Professoren-Collegium hat den k. k. Regierungsrath und Professor Arndt zum Decan für 1859/60 erwählt.

Auf dem Burgplatze vor dem k. k. Akademie-Gebäude zu Wiener-Neustadt wird ein großartiges Monument zum Gedächtniß an die Kaiserin Maria Theresia gesetzt werden. Die dazu bestimmten Granitquadern von colossalen Dimensionen sind am 14. d. aus Oberösterreich in Neustadt angekommen.

In Innsbruck beginnen, wie der „B. f. T. u. V." vernimmt, die Berathungen der Vertrauens-Commission bezüglich des Gemeindestatuts am 21. d. M. unter dem Vorsitze Sr. k. Hoh. des Erzherzog-Statthalters. Die Vorberathungen unter den dort eingetroffenen Vertrauensmännern über dieses wichtige Gesetz nahmen schon am 17. d. ihren Anfang.

Die am 9. d. M. zusammengetretene Vertrauens-Commission zur Berathung der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Salzburg hat am 14. d. M. ihre Sitzung geschlossen. Die Gemeindeordnung für die Stadt Salzburg vom 9. Juni 1850 wurde im Prinzip beibehalten und nur wenige wesentliche Abänderungen vorgenommen.

Der hochw. Bischof von Linz fordert in seinem Hirtenschreiben, welches er unterm 7. Nov. aus Anlaß der Bedrängniß des Papstes erlassen hat, seine Bisthumsangehörigen auf den heil. Vater in seinen Bedrängnissen nicht nur mit Gebet, sondern auch mit größeren oder kleineren Beiträgen an Geld unterstützen zu wollen, da wegen des Aufruhrs der reichsten Provinzen seine Staatseinnahmen viel geringer und seine Staatsbedürfnisse viel größer geworden sind.

Dem Evangelischen Wochenblatte wird aus Verbas in Ungarn geschrieben, daß das evangelische Bacs-Syrmier Seniorat am 25. v. Mts. einen Generalconvent abgehalten hat, der, weil nicht nach den provisorischen Ministerial-Bestimmungen vom 2. September d. J. constituirt, sich jeder Aeußerung über das kaiserliche Patent enthielt und nur die dringendsten administrativen Gegenstände erledigte. Wie verlautet, ist in diesem Seniorate die Durchführung des ersten Abschnittes der bekannten Ministerial-Bestimmungen bereits eingeleitet worden.

Die Kazinczyfeier wird, wie das „P. N." meldet, nunmehr auch im Békéser Comitate abgehalten werden, nachdem jene Schwierigkeiten, die diesem Feste seinerzeit seitens der Behörde in den Weg gelegt worden waren, durch die jüngst erflossene Statthalterei-Bewilligung beseitigt wurden.

Wie aus Venedig vom 17. d. gemeldet wird, sind zahlreiche junge Leute, die sich auf piemontesischem Boden in ihren Hoffnungen arg getäuscht sahen, reuig in den Schooß ihrer Familie zurückgekehrt.

Bei der Expedition nach Marocco wird auch ein österreichisches Schiff als inoffensiver Zeuge gegenwärtig sein. Die Schrauben-Corvette Dandolo, Commandant Fregatten-Capitän Richard Barry sollte am 16. November von Triest nach den maroccanischen Gewässern abgehen.

Deutschland.

Schon vor längerer Zeit kündigte die preußische Regierung an, daß sie am Bunde Maßregeln zur Vertheidigung der deutschen Seeküsten beantragen werde; die Anträge, namentlich wegen Befestigung der Nordseeküste, sind, wie es heißt, jetzt formulirt und bereits an den preußischen Bundestagsgesandten abgegangen. Nun soll auch eine Special-Commission zusammentreten und würde die speciell zur Vertheidigung der Ostseeküsten geeigneten Maßregeln in Erwägung zu ziehen haben.

Wir lesen in der „Preuß. Ztg.": „Eine Correspondenz des „Nord," welche auch in hiesige — Berliner — Blätter übergegangen ist, behauptet, daß in dem Zusatzvertrage, welchen Preußen im Namen des Zollvereins mit Sardinien abgeschlossen hat, die diesseits zugestandene Ermäßigung des Einfuhrzolles für Seide — sie bildet das Gegengewicht für die jenseitige Ermäßigung des Einfuhrzolles für Spiritus — auch auf Mittelitalien ausgedehnt werden solle, gleichviel ob die Einverleibung dieser Staaten oder nur der Abschluß eines Zollvereines mit Sardinien zu Stande komme. Die Wahrheit ist, daß in dem betreffenden Protokolle die Zusage ertheilt ist: jene Ermäßigung solle auch für diejenigen Staaten gelten, mit welchen Sardinien in eine Zolleinigung treten würde."

Aus Paris wird der „N. Pr. Z." gemeldet, daß der bisherige Gesandte in Turin, Prinz Heinrich de la Tour d'Auvergne-Lauraguais, zum Gesandten Frankreichs am preußischen Hofe an Stelle des nach Wien versetzten Marquis de Moustier ernannt werden dürften.

Die Nachricht, daß die sächsischen Herzogthümer sich in der kurhessischen Angelegenheit dem Votum der Preußischen Regierung angeschlossen haben, wird der „NPZ." als ungenau bezeichnet. Seitens der Altenburgischen Regierung sei es nicht geschehen und auch rücksichtlich der Sachsen-Meiningischen Regierung."

In Koburg, dem nunmehrigen Sitze des „Nationalvereins," fand dieser Tage in Folge eines Aufrufes von Friedrich Gerstäcker, Dr. Rückert und Advokat Streit eine Versammlung von 30 bis 40 Einwohnern und einigen außerhalb der Stadt wohnenden Personen statt, welche dem genannten Verein als Mitglieder beitraten.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof von München ist sehr bedenklich erkrankt. Erst vor Kurzem von einem leichten Unwohlsein genesen, wurde er vom Schleimfieber befallen, das sogleich sehr heftig aufgetreten ist.

Bei den in Hamburg am 18. d. vorgenommenen Wahlen zur Bürgerschaft haben, wie telegraphisch gemeldet wird, die Zunftanhänger keinen ihrer Candidaten durchgebracht. Auch die Coryphäen der gemäßigten Liberalen sind unterlegen und mehr prononcirte Namen an ihrer Stelle gewählt worden.

Bei der Schillerfeier in Kiel kam ein politischer Zwischenfall vor. Der erste Toast bei der Tafel wurde auf Schiller ausgebracht. Nun verlangte der königl. Kammerherr Kaufmann, der Curator der Universität und Oberdirector der Stadt, daß nach dem Gedächtnißtoaste das Wohl des Königs getrunken werden solle, er selbst werde diesen Trinkspruch ausbringen. Es ward ihm erwiedert, ein Trinkspruch auf den Landesherrn in zweiter Reihe erscheine dem Comité unziemlich, in erster Reihe aber sei er bei der besonderen Bedeutung des Festes unmöglich. Herr Kaufmann antwortete, wenn man ihm als Gast nicht das Recht zugestehe, den Toast auszubringen, werde er sich als Oberbeamte des Districts das Recht nehmen. Wirklich brachte er, gleich nachdem der Jubel bei dem Hoch auf Schiller verklungen war, den Toast auf den König aus, aber von den 500 Anwesenden stimmten kaum zehn leise ein. Damit war jedoch die Demonstration nicht zu Ende. Als die officiellen Festreden alle ausgebracht waren, erhob sich ein Redner und rief, er wolle ein deutsches Fürstenhaus nennen, das in Zeit bitterer Noth dem Dichter helfend zur Seite gestanden, den Stamm der Herzoge von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Ein lärmender Beifallssturm brach aus, der als Demonstration für die durch die dänischen Gesammtstaatspläne in Frage gestellten Erbfolgeansprüche in Schleswig-Holstein gedeutet werden konnte. Erbittert verlangte Kammerherr Kaufmann die sofortige Aufhebung der Tafel, da dies aber vom Comité abgelehnt wurde, verließ er selbst mit seiner Gemalin das Fest und kehrte erst später wieder dahin zurück, um amtlich die Tafel aufzuheben. Indessen war mittlerweile diese bereits zu Ende und die Theilnehmer gingen ruhig auseinander.

Frankreich.

Paris, 17. November. Der „Moniteur" veröffentlicht ein Dekret, nach welchem um das Hypothekenwesen im Seine-Departement nicht zu stören, die seitherige Eintheilung, trotz der Hereinziehung eines Theils des Departement zur Stadt Paris, vorerst keine Aenderung erleiden wird. — Der 16. Artikel des Gesetzes vom 11. Juni 1759, welches das Budget für 1860 festgestellt hat, bestimmt, daß die Officiere und Beamten der Land- und See-Armee, welche während ihrer Dienstzeit vom 6. April 1814 bis zum 22. Januar 1852 in den Orden der Ehrenlegion aufgenommen, resp. befördert worden sind, vom 1. Januar 1860 allmählig in den Genuß der durch den 33. Artikel des Organisationsdekrets vom 16. März 1852 normirten Jahresgehälter gesetzt werden sollen. Demgemäß ist, wie der „Moniteur" heute meldet, eine Summe von 600,000 Frs. für die Ehrenlegion für 1860 bewilligt worden, bis alle berechtigten Mitglieder des Ordens ihre Gratificationen angewiesen erhalten haben. Briefen aus Compiegne zufolge, befinden sich Lord und Lady Cowley nebst ihren zwei Töchtern am dortigen kaiserlichen Hoflager. — Die Königin von Madagaskar hat dem Abbé Jouan, einem französischen Jesuiten, die Erlaubniß gegeben, ein Religionshaus in der Hauptstadt ihres Reiches zu gründen. — Eine literarische Stimme fordert den Kaiser auf, ebenso wie für Humboldt auch für Schiller die Errichtung einer Statue zu verordnen, und fügt hinzu, ein solches Dekret würde die französische Nation ehren und von ihr mit Dankbarkeit entgegengenommen werden. Die freigelassene Leonie Chevreau ist bis zu ihrer Großjährigkeit im St. Michael-Nonnenkloster (St. Jaquesstraße) untergebracht worden. — Der „Charivari" macht auf ein interessantes Zeugniß von dem traurigen Einflusse der modernen Literatur auf die Sitten aufmerksam. Er hat nämlich gefunden, daß einer der Liebesbriefe, welche die — nicht schuldig gesprochene — Diebin des Kindes Hua an ihren Verführer geschrieben hat, wörtlich dem liederlichen Stücke von Alexander Dumas fils: la Dame aux Camelias entnommen ist. — Der Hafen von Fecamp an der Küste der Normandie, gegenüber von Portsmouth, wird in einen Kriegshafen verwandelt werden. — Ein Russe, Herr de Tchihatakoff, hat eine Broschüre über den „Frieden von Zürich" geschrieben; sie ist durchweg revolutionär und ihr kurzer Sinn die Behauptung, daß ganz Italien unter die Herrschaft Piemonts gebracht werden müsse. — Das Gerücht verbreitet sich, der bekannte Staats-Broschürenmeister de Laguerronière werde an der Stelle Roulands Unterrichtsminister werden. — Der Bruder des Grafen Montalembert, der als Oberst der Chasseurs d'Afrique die maroccanische Expedition mitmachte, ist als Opfer der Cholera gefallen.

Der „Constitutionnel" richtet seine Blicke nach Deutschland und befaßt sich in drei Spalten mit der Kurhessischen Frage. „Man sprach," beginnt das Blatt, „zu einem deutschen Staatsmanne von den verschiedenen Fragen, welche in diesem Augenblicke Europa beschäftigen und deren Lösung mehr oder minder ernste Schwierigkeiten bietet. Alles das, erwiedert der Staatsmann, ist nichts im Vergleiche zu einer Bundesfrage. Die mindest complicirte erfordert 20jähriges Studium und ein halbes Jahrhundert fortwährender Verhandlungen führt erst — nicht immer zu einem Resultate. Die deutschen Politiker sind vielleicht nicht die geschicktesten, aber unstreitig sind sie die geduldigsten. Urtheilen Sie selbst. Und der Staatsmann fing an, alle Bundesfragen aufzuzählen. Die jüngste ist 10 Jahr alt: es ist die kurhessische Frage." Und am Schlusse heißt es: „Es ist klug, denken wir, für Jeden, der einen richtigen Begriff von den Variationen der europäischen Politik haben will, nichts unbeachtet zu lassen, was in den secundären Regionen vorgeht. Die Politik hat ihre natürlichen Anzeichen. Die Flüsse vergrößern die Ströme und der österreichisch-preußische Antagonismus ist einer jener Ströme, welcher durch die kurhessische Frage und durch die Bundes-Reformen genährt und ohne Unterlaß vergrößert wird.

Eine Note im „Moniteur" (vom 18. d.) sagt: „Mehrere Journale zählen in tadelnswerther Absicht täglich die Erlasse der Bischöfe zu Gunsten des Papstes auf, um die französische Geistlichkeit als Genossin des Mißtrauens darzustellen, welches diese Blätter zu verbreiten suchen. Fast alle jene Erlasse vereinigen aber mit den Wünschen zu Gunsten des Papstes das

---

zelnconcerte war das erste Concert, welches die Singacademie veranstaltete. Das Programm bildete eine kunsthistorische Skizze. Den Anfang machte ein Choral: „Der Herr bleibt König alle Zeit" von Johann Wolfgang Frank, harmonisirt von Arrey v. Dommer. Frank ist der Compositeur mehrerer Opern, welche zu Hamburg in den Jahren 1680—1690 aufgeführt worden.

Die zweite Nummer war die Cantate: „Du Hirte Israel" von Sebastian Bach, in welcher sich namentlich der Schlußchoral durch wunderbare Einfachheit und Weihe auszeichnet.

Hierauf folgte ein Chor: „Ave Maria" von Arcadelt, einem zu seiner Zeit berühmten französischen Tonsetzer, dessen Wirksamkeit in die Jahre 1539—1572 fällt. Arcadelt gilt für den Erfinder der Madrigals, deren er sehr viele geschrieben und herausgegeben hat.

Nummer Vier war ein Choral von Schein: „Herzlich lieb hab ich Dich, o mein Herr." Hermann Schein, der altdeutschen Schule angehörig, war in den Jahren 1615—1630 Cantor und Musikdirector in Leipzig. Er ist der Compositeur mehrerer Choräle, die noch heute in den evangelischen Kirchen gesungen werden.

Hieran reihte sich ein kurzes, wundersames „Marialied" von Eccard. Der Compositeur, 1553 zu Mühlhausen in Thüringen geboren, war ein Schüler des berühmten Orlando Lasso und wird zu den Häuptern der altdeutschen Schule gezählt.

Von außerordentlicher Wirkung war das darauffolgende „Jubilate" von Gabrieli, einem der bedeutendsten Vertreter der venetianischen Schule, geboren um 1540, Organist zu St. Marcus in Venedig, gestorben 1612.

Den Schluß der ersten Abtheilung bildete der 95. Psalm mit Tenorsolo, Sopranduett und Chor von Mendelssohn.

Die zweite Abtheilung umfaßte vorwiegend moderne und weltliche Chöre, darunter den „König von Thule" von Taubert, „Hochlandsbursch" von Robert Schumann, „Wasserrose" von Niels Gade und ein schwedisches Volkslied „der Hirte," bearbeitet von Emanuel Geibel, componirt von Berg. Den Schluß machte „die Allmacht" von Franz Schubert, für Soli, Chor und Begleitung bearbeitet von Franz Mair.

Der große Redoutensaal war in allen Räumen überfüllt und zeichnete die trefflichen Leistungen dieses Vereins nach Verdienst aus.

Interessant war auch die Akademie, welche Dinstag Abends im k. k. Hofoperntheater zum Besten des untergeordneten Personals dieser Bühne gehalten wurde. Da alle übrigen Theater wegen des Leopoldsfestes geschlossen waren, hatte sich das ganze kunstsinnige Publikum zu dieser Akademie eingefunden. Obwohl lauter Bekanntes zur Aufführung kam, behauptete sich im Hause vom Beginn der Productionen bis zum Ende derselben eine ungewöhnlich erregte, gehobene Stimmung, welche zum Schlusse, als das Meister-Orchester die neunte Symphonie von Beethoven anstimmte, in helle Begeisterung ausbrach. Ebenso wunderbar als diese Tondichtung selbst ist, war die Ausführung derselben. Im Schlußchor sangen die Damen Csillag, Dustmann und die Herren Walter, Hrabanek, die Solostimmen. Sämmtliche k. k. Hofopernsänger und Sängerinen wirkten im Chor mit. Solch' einen Chor bekommt man nicht alle Tage zu hören.

Durch diese edlen classischen Genüsse gestärkt sehen wir der drohenden Fluth kleinerer Concerte gefaßt entgegen. Seit ein paar Tagen bieten die Mauerecken einen wahrhaft entsetzenerregenden Anblick. Die Concertzettel ziehen sich vom ersten Stockwerk bis hinunter aufs Trottoir. Unser Einem ist dabei immer zu Muthe, als stierte Einem aus diesen Maueranschlägen der eigene Name in der Verlautbarung eines Urtheilsspruches entgegen, etwa so: Emil Schlicht, Recensent, wegen böswilliger Aeußerungen über die Kniegeige, wird zu dreimonatlichem Concertbesuch verurtheilt, verschärft durch ein Mal Dreyschock in der Woche.

Neben diesen trüben bringt die Saison glücklicher Weise hier und da auch heitere Erscheinungen. In erster Reihe glänzt unter den heiteren Erscheinungen der Figarokalender fürs nächste Jahr, ein heiterer Junge, der die Lesewelt durch seine bekannten harmlosen Sprünge und muthwilligen Streiche auch in diesem Jahre wieder belustigt. Der Text ist pikant, die Illustrationen sind meist von guter Hand, die Ausstattung entspricht dem Inhalt.

Heute wird hier ein Mann begraben, der sich's vor zwanzig Jahren wohl kaum träumen ließ, daß er einst so klanglos zu den Abgeschiedenen werde wandern müssen. Wilhelm Kunst war einst die Parole des deutschen Theaters, Wilhelm Kunst war die Bürgschaft eines überfüllten Hauses, Wilhelm Kunst war das Bühnenideal für heißblütige Studenten und des ehrsamen Bürgerstandes, der im Theater für sein Geld alle fünf Sinne beschäftigt, befriedigt und gesättigt wissen will. Für diese Klassen war Kunst der rechte Mann. Eine große mächtige Gestalt, Muskulatur eines Riesen, dazu ein Organ, womit man beim jüngsten Gericht sämmtliche Posaunen ersparen könnte, hierzu den Instinct angebornen Talen's. Mit diesen colossalen Mitteln machte Kunst seiner Zeit die ganze deutsche Schaubühne erdröhnen. Sein Tell, sein Karl Moor, sein Otto von Wittelsbach, sein Gaugraf Philipp, genannt der Wilde klingen uns noch in den Ohren. Wenn er als Gaugraf sich an den Tisch der Unzufriedenen heranschlich und mit dem mächtigen Flammberg über den Tisch hieb, daß der bloße Luftdruck die Sitzenden in die Höhe schnellte und Kannen und Gläser in Scherben umherflogen, dann bemächtigte sich des Publicums eine Seligkeit, die nicht ihresgleichen hat. Physische Kraft ist seit Menschengedenken nicht im gleichen Grade gehuldigt worden. Lei-

Zeugniß eines vollständigen Vertrauens (?) in die Absichten des Kaisers."

Der „Ami de la Religione" vom 18. d. ist wegen des fingirten Briefes Victor Emanuels mit Beschlag belegt worden.

Schweiz.

Die „Eidgenössische Ztg." berichtet über einen argen Skandal im Theater zu Genf. Das Parterre pfiff einen Sänger aus. J. Fazy in seiner Loge versuchte zu applaudiren und gab seinen Freunden ein Zeichen, das Gleiche zu thun. Als das Pfeifen sich verdoppelte, trat er an den Rand der Loge und gab zu verstehen, daß er reden wolle. Die Sache war neu; man schwieg und er fing an: „Meine Herren, das Ganze ist eine Cabale gegen den Director, der Sänger ist charmant..." Ein allgemeines Geschrei unterbrach ihn; im Lärm hörte man rufen: „Hier hast du nichts zu befehlen, gehe in deinen Staatsrath... in dein Spielhaus!" Mehr als 500 Hände erhoben sich und verhöhnten ihn. Fazy, immer mehr gereizt, rief den Polizeicommissär Hrn. Duvillard und befahl ihm, diesem Skandal ein Ende zu machen. Dieser versetzte: „Ich habe nicht den Dienst, ich bin hier einfach Zuschauer wie Sie." „Wenn man seine Pflicht nicht thun will, so nimmt man seine Entlassung", versetzte Herr Fazy. „Ich verlange nichts mehr als dies", schließt der Beamte, „denn ich habe Sie und Ihre Bude satt." Der Lärm dauerte inzwischen fort; die dritte Galerie war Fazy günstig und verhöhnte das Parterre. Eine Stimme rief von oben herab: „Wir werden Euch am Montag (Wahltag) an der boîte à giffles (Wahlgebäude) wieder finden!" Herr Fazy, der übrigens sah, daß seine Dictatur gegen ein Parterre nicht Stand hielt, zog sich in den Hintergrund seiner Loge zurück und machte gegen das Publicum eine bekannte Geste der Straßenjungen. Als Grund des seltsamen Verhaltens Fazy's giebt die „Eidg. Ztg." an, daß der Theaterdirector seine Fonds aus der Schweizerbank bezieht! — Eine Correspondenz in der „Basler Ztg." bestätigt den Skandal. Fazy, sagt sie, wollte auch im Theater den Herrn spielen, wie im großen Rath, allein d s Ding wollte nicht gehen. Er wurde aufs ärgste verhöhnt und seine Stimme von dem Geschrei des Publicums übertönt. Die Zurufe: „Saltimbanque, fripon, banquiste, chef de claque" regneten auf ihn. Er sah sich genöthigt, in dem aufgeregtesten Zustande das Theater zu verlassen.

Spanien.

Der Madrider amtlichen „Gaceta" zufolge, verloren die Spanier bei dem letzten Gefechte in Cochinchina 6 Todte und 33 Verwundete. — Der Marschall O'Donnell hielt am 14. eine Revue über die im Lager von Algesiras versammelten Truppen ab. Er wurde mit großer Begeisterung empfangen. Die Generale Zapala, Echegue Ros de Olano, Prim und Galiano begleiteten ihn. Der Marschall kündigte den Truppen ihre nahe bevorstehende Einschiffung an.

Wie telegraphisch bereits mitgetheilt worden, hat ein in Cadix versammelter Kriegsrath der spanischen Generale den Plan der spanischen Expedition gegen Marokko festgestellt. Man hat sich einstimmig dafür entschieden, Rabat anzugreifen. Nun ist aber Rabat sowohl als Tetuan einer der Punkte, welche das englische Gouvernement den Wechselfällen eines Angriffes zu entziehen wünschte, da beide Städte Stapelplätze für den englischen Handel sind. England würde vielleicht lieber einen Angriff auf Tanger gestatten. Die Einnahme von Rabat würde der spanischen Armee den Weg nach Mequinez, der eigentlichen Hauptstadt von Marokko, eröffnen, dagegen aber hätte England manches einzuwenden und man erinnert sich, daß unter Louis Philipp zwar Mogador angegriffen und Sale bombardirt wurde, daß Frankreich aber aus Rücksicht auf England Rabat und Tetuan schonte.

Großbritannien.

Aus Dublin wird geschrieben, daß in der Versammlung der katholischen Priester unter dem Vorsitze des Delegaten die Mittel, ein Irländisches Contingent zur Vertheidigung des Papstes aufzustellen, in Berathung gezogen werden sollen.

Italien.

Aus Piemont schreibt man der „D. Allg. Ztg." als interessante militärische Neuigkeit, daß Kaiser Napoleon seine gezogenen Kanonen durch eine neue Erfindung, durch Revolverkanonen so zu sagen in den Hintergrund gedrängt habe. Die Revolverkanone bestehe aus drei Röhren von Gußstahl, welche sich durch einen Federdruck rasch drehen und so ein sehr rasches Feuern gestatten. Eine Revolverkanonen-Batterie von acht Stücken könnte, wie man berechnet hat, binnen anderthalb Minuten 24 Schüsse thun. Kaiser Napoleon soll, so schreibt man der „D. Allg. Ztg." weiter, einen Artillerieobersten mit einem Modell dieses Revolvergeschützes an den König Victor Emanuel geschickt haben, um diesem die neue Erfindung auch für die piemontesische Armee zur Verfügung zu stellen, und der König habe sofort die Artillerie-Commission zu sich berufen, und ihr die Anfertigung eines solchen Geschützes aufgetragen. Ueberhaupt soll in den piemontesischen Geschützgießereien große Thätigkeit herrschen. Im Arsenal zu Genua ist man mit der Construction von zwölf gezogenen Batterieen beschäftigt. Dabei geht die Organisation der lombardischen Regimenter rasch vorwärts. Es vergeht fast kein Tag, an dem nicht in Turin oder Genua Recrutentransporte aus der Lombardei einträfen, um nach ihren Depotplätzen befördert zu werden.

In Bezug auf die Mittheilung, daß Garibaldi sich auf die Insel Sardinien zurückgezogen hat, meldet man, daß „der König Victor Emanuel ein eigenhändiges Schreiben an Garibaldi gerichtet habe, in welchem vollständige Waffenruhe jetzt für nothwendig erachtet wird, nachdem der Frieden zu Zürich hergestellt worden und der Congreß bevorsteht, auf welchem die auf Mittel-Italien Bezug habenden Fragen ihre Erledigung finden sollen." — Es wird ferner gemeldet, daß Garibaldi zum sardinischen General-Lieutenant ernannt worden sei. (Eine andere Nachricht sagt darüber: „Der König Victor Emanuel hat als eine Maßregel der Mäßigung Garibaldi bewogen, Centralitalien zu verlassen, wo seine Anwesenheit der neapolitanischen Regierung Besorgnisse einflößte." Garibaldi wollte nämlich den Aufstand auch in das angrenzende Neapel verpflanzen. Anderweitigen Nachrichten zufolge hat Garibaldi den Rang eines General-Lieutenants in der sardinischen Armee erhalten.)

Die Bischöfe von Modena, Reggio, Carpi, Massa und Quastalla haben beim Dictator Farini einen Protest gegen die Einführung des Siccardinischen Gesetzes eingereicht.

In Rom wurde eine außerordentliche Collegium Alles mitgetheilt, was der Kaiser Napoleon für die Romagna jetzt befürwortet. Der Herzog von Gramont bereitet sich zu einer neuen Reise nach Paris vor um dem Kaiser Mittheilungen zu machen. Er würde schon abgereist sein, wenn ihn nicht ein Unfall in seiner Familie (sein Sohn hat ein Bein gebrochen) momentan noch zurückhielte. Daß die vier Legationen wieder Päpstlich sind, wenn die Frühlingssonne ins Land scheint, das — so schreibt man der „Köln. Z." aus Rom — bezweifeln jetzt nur noch Wenige.

Rußland.

Staatsrath Nikolai Gretsch, Eigenthümer und Herausgeber der „Nordischen Biene," zeigt an, daß Alter und zerrüttete Gesundheit ihn veranlassen, sich von der Herausgabe und Redaction des Blattes zurückzuziehen, nachdem er 48 Jahre lang sich der journalistischen Laufbahn gewidmet. Herr Gretsch steht jetzt im 73. Jahre. Mit Anfang des Jahres 1860 wird sein bisheriger Mitarbeiter Paul Ussow die alleinige Leitung des Blattes übernehmen. Herr Bulgarin, der langjährige Mitherausgeber des Blattes, war schon seit einiger Zeit von der Redaction zurückgetreten und ist kürzlich bei Dorpat gestorben.

Donau-Fürstenthümer.

Die „Bukarester deutsche Ztg." vom 9. d. veröffentlicht wie erwähnt die „Constitution für die vereinten Fürstenthümer Romaniens." Es ist nicht ersichtlich, ob der Fürst oder die Centralversammlung in Fokschani die Constitution kundgibt; ebenso wenig erfährt man, welche Schritte zur Verwirklichung der Constitution gegenüber der Pforte und den garantirenden Großmächten gethan sind oder gethan werden sollen. Die „Constitution" selbst beginnt mit den bemerkenswerthen Worten: „Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit proclamirt das romänische Volk in den Fürstenthümern Moldau und Walachei durch seine legislativen Organe, durch seine Souveränetät und Autonomie folgende Constitution." Die beiden Fürstenthümer Moldau und Walachei sind nach dieser Constitution für ewige Zeiten in einem einzigen Staat mit dem Namen „Romanien" vereint, und von einem Regenten regiert. Ihre Verbindungen mit der Pforte bleiben nach den bestehenden Tractaten mit allen Gerechtsamen und der vollen nationalen Autonomie, nebst den bestehenden Grenzen und Neutralität, welche durch die Schutzmächte garantirt sind aufrecht. Die erste Verpflichtung des Staatsoberhauptes wird stets dahin streben, die Vereinigung zu consolidiren und zu vollenden. Ebenso ist es die erste und heiligste Pflicht eines jeden Romänen, diese Union zu ehren, zu vertheidigen und sie als das erste und das heiligste Nationalgut zu betrachten. Das Staatsterritorium ist unzertrennbar. — Jeder Romäne ist vor dem Gesetze gleich, gleich bei Entrichtung der Staatsabgaben und der Conscription, dafür aber ist er auch gleich befugt zum Eintritt in jede Staatsfunction. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Alle Monopole, Privilegien, Personalbefugnisse, Rang und Titel sind für ewige Zeiten erloschen. Die Titel Fürst (Knes), Graf, Baron sind blos für Romanien gehaltlos, ohne Beziehung auf Ausländer. Alle christlichen Religionen genießen gleiche Rechte und Begünstigung. Das römische Staatsbürgerrecht wird nur durch ein Civilrecht erworben, bewahrt oder verloren. Nur Romänen können in Staatsdienste eintreten. Strafen dürfen nur durch gerichtlichen Prozeß verhängt werden. Jedes Domicil ist unbestreitbar. Jedes Eigenthum ist unantastbar. Das Brief- und telegr. Depeschengeheimniß ist gewährleistet. Die orthodoxe morgenländische christliche Religion ist die herrschende und keiner fremden Hierarchie unterthan, sie untersteht blos einer eigenen Synodial-Centralautorität. Der ganze Clerus ist besoldet und kann kein eigenes Grundeigenthum beanspruchen. Die Freiheit aller übrigen christlichen Culte ist anerkannt. Die Civil-Staatsacten werden vom Civile gehandhabt. — Gedankenfreiheit in jeder Materie ist garantirt. Jeder Unterricht ist frei. Die Presse bleibt ein für allemal absolut frei, die Censur kann unter keinem Vorwande mehr eingeführt werden. Preßvergehen werden bis zur Festsetzung eines eigenen Gesetzes vom Civiltribunale verurtheilt. Jeder anerkannte und im Lande seßhafte Autor kann weder in der Ausübung des Buchdruckes noch in der Lithographie gehindert werden. Nur muß jeder Redacteur eines politischen Blattes einen Romänen zum Caventen haben, oder selbst Romäne sein. — Alle Romänen haben das Recht sich ohne Waffen in ihren Wohnungen zur Besprechung über politische Gegenstände zu versammeln. Außer dem Hause unterstehen Versammlungen der polizeilichen Ueberwachung. Uebrigens bleibt jedem Romänen das Associationsrecht frei. Jeder hat das Recht, sich an jede Staatsbehörde mit einem Bittgesuche mit mehreren Unterschriften zu wenden. Jedermann kann gegen das Vorgehen der Beamten bei den betreffenden Tribunalen einschreiten. Kein Romäne kann ohne den Verlust seines Staatsbürgerrechtes in fremde Dienste ohne Bewilligung der Landesregierung treten. Ebenso verliert er jeden Anspruch an seine Nationalität, wenn er fremde Protection annimmt. Kein Flüchtling auf romänischem Boden wird ausgeliefert, so lange nicht eigene Stipulationen für gegenseitige Fälle festgesetzt würden. Romänen, welche an Fremde eine Abgabe entrichten oder dort Klagen vorbringen, verlieren ihr Nationalrecht und verfallen dem Gesetze. Alle Fremdlinge, welche heute sich auf romänischem Boden befinden, genießen den gesetzlichen Schutz für Person und Eigenthum. Allein diejenigen, welche Handel treiben, oder Hantirungen ausüben, haben die gewöhnlichen Landestaxen zu entrichten.

Türkei.

Das „Journal de Constantinople" vom 2. Novem. erklärt, daß, da die an Mahmud Pascha verheiratete Sultanin Djemile nach dem unantastbaren Zeugniß der Aerzte in einer sehr schweren Entbindung mit einer todtgebornen Tochter niedergekommen sei, schicklicherweise auch nicht ein Wort weiter gegen die Verleumdung gesagt worden könne, als sei das neugeborne Kind, weil es ein Knabe gewesen, sofort erdrosselt worden.

Omer Pascha ist bekanntlich nach Konstantinopel berufen worden, um sich wegen manigfacher Beschwerden über sein Gebahren auf seinem gegenwärtigen Posten als Generalgouverneur von Bagdad zu verantworten. Wie der „Oest. Ztg." geschrieben wird, weigert sich jedoch Omer Pascha dem Rufe der Regierung zu folgen und er behauptet, nur in Rang und Würden Gleichgestellten Rede und Antwort stehen zu wollen. Inzwischen will der „Levant Herald" wissen, daß der Serdar bereits verurtheilt sei, nach Kharbut in Kleinasien in's Exil zu wandern.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 21. November.

* Uebermorgen Mittwoch den 23. kommt die so allgemein beliebte Operette von Offenbach in Paris: „Die Hochzeit bei Laternenschein" zur Aufführung. Dazu wird gegeben die nicht minder beliebte Operette: „Mozart und Schikaneder."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das Project der Reichenberg-Pardubitzer Bahngesellschaft, ein Lotterie-Anlehen aufzunehmen, ist als aufgegeben zu betrachten, da das Finanz-Ministerium demselben seine Genehmigung versagt hat. Ein gleiches Schicksal wird der Lotterieplan einer Wiener Stadterweiterungs-Anleihe zu erwarten haben.

— Die Direction der königl. baierischen Ostbahnen hat der General-Direction der königl. Verkehrs-Anstalten bereits notifizirt, daß die Bahn nach Regensburg und Nürnberg, sowie nach Straubing, am Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs, am 28. November dem öffentlichen Verkehre wird übergeben werden.

Paris, 18. November. Schlußcourse: 3perz. Rente 69.95. — 4½perz. 95.50. — Staatsbahn 546. — Credit-Mobilier 775. — Lombarden 546.

London, 18. November. Consols 96¼.

Paris, 19. November. Schlußcourse: 3perz. Rente 69.90. — 4½perz. 95.50. — Staatsbahn 548. — Credit-Mobilier 773. — Lombarden 546.

London, 19. November. Consols 96⅛. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 21,468.080 Pfd. Stlg. — Metallvorrath: 16.860,730 Pfd. Sterling.

Krakauer Cours am 19 November. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 376 verl., fl. 370 bez. — Preuß. Ct. für fl. 150 Thaler 80¼ verlangt, 79¼ bez. — Russ. Imperials 10.20 verl., 9 95 bez. — Napoleond'or's 10 — verl., 9 80 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.80 verl., 5 70 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5 90 verl., 5 75 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99½ bezahlt — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 84¾ verl, 84 bezahlt — Grundentlastungs-Obligationen 72¾ verl. 72 bezahlt. — National-Anleihe 77½ verl., 76½ bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 122 verl., 120 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 67 50 verlangt, 66 50 bezahlt.

Lotto-Ziehungen vom 5. November 1859.

Linz:	24	84	20	75	86.
Brünn:	65	86	3	35	49.
Ofen:	42	74	27	69	9.
Triest:	83	16	24	6	89.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 20. November. Officielle Ueberlandpost dto. Shanghai 8. Okt. Die Chinesen verwerfen auch den amerikanischen Vertrag; sie verweigerten die vertragsmäßig versprochene Oeffnung der Häfen Swantow und Taiwan.

Neuestes aus Italien (theilweise telegraphisch.) **Turin**, 17. November. Strigelli, Director bei der Mailänder Regierung, ist zum Staatsrath ernannt. Es heißt, Mazzini wolle sich um einen Sitz in der Abgeordnetenkammer bewerben. (In der That merkwürdig, sofern dieses Gerücht Glauben verdient.)

Gestern ist eine toscanische Deputation hier eingetroffen, deßgleichen Garibaldi, welcher nach einer Unterredung mit den Ministern nach der Romagna zurückkehrte. Nachrichten aus Paris vom 19. d. zufolge hatte König Viktor Emmanuel eine Toscanische Deputation die die Absicht hatte gegen die Regentschaft Buoncampagni's zu protestiren, nicht empfangen wollen. Ein kgl. Dekret regelt das System der Besoldungen des diplomatischen Personals.

Mailand, 16. November. Der Generalintendant in Pavia erließ ein Circular, worin er seinen Rücktritt anzeigte, weil die Regierung nur Parlamentsmitglieder zu Gouverneuren ernennen wolle; nur im Falle er gewählt würde, werde er wieder auf seinen Posten zurückkehren.

Bologna, 15. November. Farini hat das heilige Officium abgeschafft und das sardinische Statut eingeführt.

Die Brigade Modena wird nach Cattolica versetzt, wo sie die Divisionen Mezzacapo und Rosetti ablöst. Rimini und Bologna sollen befestiget werden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Kocie…**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. November 1859.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Theodor Graf Lanckoroński, aus Galizien. Viktor Gf. Lanckoroński, aus Galizien. Peter Dydyński, aus Galizien.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Johann Dambski, nach Galizien. Konrad Fibauser nach Galizien. Johann Plocki, nach Galizien. Czeslaus Stawiński, nach Polen.

---

der fehlte dieser Kraft die Veredlung, die Verklärung durch den Geist und so mußte der Mann, der einst ganz Deutschland mit seinem Ruhme erfüllt, als die Tage der Blüthe und der Kraft vorüber waren, verlassen und vergessen sein Leben enden.

Emil Schlicht.

Kunst und Wissenschaft.

* **Wien.** Die Restaurirungsarbeiten am St. Stephans-Dome werden ungeachtet der eingetretenen ungünstigen Jahreszeit fortgesetzt und in Kürze schon beendet sein. Die Galerien am hohen Chore, welche zum größten Theile neu hergestellt werden mußten, sind schon gänzlich vollendet. Dieselben erweisen sich nicht blos als eine geschmackvolle, architectonische Verzierung, sondern sie zeigten sich bei dem letzten Schneefalle auch von practischem Nutzen, indem sie die von dem hohen und steilen Kirchendache herabfallenden Schneelawinen aufnahmen und deren Hinabfallen auf den Platz verhinderten. Die Einrüstung des Halbthurmes wird gleichfalls heuer noch vollendet werden; die kommissionelle Besichtigung des hohen Thurmes jedoch heuer nicht mehr statthaben. In den Bauhütten auf dem Stephansplatze wird den Winter hindurch ununterbrochen für das künftige Jahr vorgearbeitet werden.

** Am 17. d. kam im k. k. Hofoperntheater Richard Wagner's „Tannhäuser" zum ersten Male zur Aufführung.

** (Zur Schillerfeier.) Aus Weimar schreibt man, daß Schiller's Sarg in diesen Tagen mit einem kunstvoll gearbeiteten Lorberkranz geschmückt worden sei, den die berühmte Schauspielerin Marie Seebach (Niemann) selbst gefertigt und nach Weimar geschickt hatte. Die Blätter des Kranzes enthalten in Goldstickerei die Namen der sämmtlichen Werke Schillers. — Auch noch zusammenhängend mit der Schillerfeier und ihrer vielseitigen Deutung erschien am 15. November Früh in Berlin ein während der Nacht entstandenes „Räthsel" von einem bis jetzt Unbekannten. Auf den untern Stufen der Treppe des königlichen Schauspielhauses gewahrte man nämlich gegenüber der Grundsteinstätte, umgeben von schönen Blumen und Epheu, die Gypsbüste Friedrich des Großen. Neben ihm ebenfals aus Gyps einen Bulldog, den Kopf nach einer durch eine Risenmütze verhüllten andern Büste gekehrt, die man, als die Hülle entfernt wurde, als die Napoleons erkannte. Die seltsame Turandotsche Räthselgruppe stand dort, ohne entfernt zu werden, noch mehrere Stunden, bis sie durch den Inspector des Schauspielhauses zum Gewahrsamm für den, der sich etwa als Eigenthümer dazu melden sollte, gebracht wurde, was bis jetzt aber noch nicht geschehen ist.

** Wie man aus Wien meldet, werden die Kosten der vom Bildhauer Meixner ausgeführten Schillerstatue, welche sich auf circa 800 fl. belaufen, von der Commune bestritten werden.

** Die „Brünner Ztg." lenkt die Aufmerksamkeit auf die würdige und in bedrängten Verhältnissen lebende Familie des in Mährisch-Trübau verstorbenen dramatischen Dichters Dr. P. B. Weber. Wenn Jemand, so haben, sagt die „Brünner Ztg.," Anspruch auf die deutsche Schillerstiftung die Hinterbliebenen des Verfassers des „Spartacus," des mit tiefverletztem Gemüthe, arm und verschollen gestorbenen österreichischen Dichters. Er hinterließ die hilfbedürftige Wittwe und sechs Kinder von 6 bis 21 Jahren.

** Binnen Kurzem schon soll eine Concurrenz für das Schiller-Denkmal in Berlin ausgeschrieben werden. Wie die „Volkszeitung" meldet, wird das Schiller-Comité bis nach Errichtung des Denkmals fortbestehen.

** Jakob Offenbach hat eine neue Operette: „Genovefa von Brabant", zur Aufführung vorbereitet.

** Die Vlaemische Literatur hat eine ihrer Zierden, die Vlaemische Bewegung eine ihrer begeistertsten Stützen durch den Tod verloren. Prudens Van Duyse ist in der Blüthe des Mannesalters in Gent gestorben. Er war eben so beliebt als Dichter, wie geachtet als Gelehrter, seines Standes Advokat, doch lange Zeit Archivar der Stadt Gent.

** Der bekannte Schriftsteller Hans Wachenhusen hat vom Marschall O'Donnell, dem Oberbefehlshaber der spanischen Expedition gegen Marocco, die Erlaubniß erhalten, sich dem spanischen Hauptquartier anzuschließen. Wachenhusen, der den Kriegsschauplatz in Afrika schon aus früheren Reisen kennt, gedenkt jedoch erst dann dahin zu reisen, wenn der Krieg die zu vermuthenden größeren Verhältnisse annimmt.

** Für das Foyer der Comédie Française in Paris hat der Maler Gérôme das lebensgroße Bildniß der Rachel, ganze Figur, gemalt. Die Portraits der berühmtesten Bühnen-Künstler, die Pensionäre dieses Theaters waren, in Büsten und Bildern, bilden eine sehr interessante Sammlung.

Vermischtes.

** In Wien sind Kartoffeln aus China angekommen, die zur Anpflanzung in Oesterreich geeignet sein sollen. Die größeren dieser Kartoffeln sind 15 bis 20 Zoll lang; jene der kleineren Sorte haben eine Länge von 6 bis 10 Zoll. Es gibt darunter einzelne Stücke mit einem Gewichte über 20 Loth.

** Zu Schildberg in Böhmen hatte im letzten Frühjahre ein Sturm das Kreuz vom Kirchthurme herabgeschleudert: die Wiederaufsetzung war bei der Bauart des Thurmes ein so gefahrvolles Unternehmen, daß sich dazu niemand herbeilassen wollte, zumal die Errichtung eines ordentlichen Baugerüstes des Kostenpunktes wegen entfiel. Man gelangte auch nicht dazu, die durch das Elementar-Ereigniß in der Thurmspitze ausgebrochene Oeffnung einzudachen. Endlich fand sich ein kühner Fremdling, der sich erbot, das Wagestück des Kreuzaufsetzens allein auszuführen. Er heißt Vincenz Mildner, und ist aus Arnolsdorf in Preußisch-Schlesien. Er streckte einen Balken aus der Oeffnung der Kirchthurmspitze heraus und befestigte Seile daran, mittelst welcher er das über drei Centner wiegende Kreuz glücklich emporbrachte. Man sah ihn an den Seilen mit erstaunlicher Behendigkeit auf- und abklettern, die Last beim Aufzuge mit den Händen leiten, und freudige Akklamationen der Zuschauer begrüßten ihn, als er das Kreuz aufsetzte. Es ward für ihn eine freiwillige Sammlung unter den Zuschauern veranstaltet, und die Commune beschloß, ihm einen höhern als den bedungenen Preis zu zahlen.

** Der große Saal des Dogenpalastes in Venedig, einer der größten, vielleicht der größte in Europa, und welcher das größte existirende Gemälde auf Leinwand, von Tintoretto, enthält, soll in einem bedrohlich baufälligen Zustande sein. Der Plafond hat einen Sprung bekommen, und ein Theil desselben ist herabgefallen.

** In Bologna ist am hellen Tage der Bankier Padavansi in einem Comptoir beraubt worden. Drei mit Pistolen bewaffnete Männer zwangen ihn, ihnen den Inhalt seiner Kasse auszuliefern, worauf sie sich entfernten, ohne daß bis jetzt auch nur eine Spur von ihnen entdeckt worden wäre.

** In Savoyen sind zwischen Culoz, Chambéry und Saint-Jean-de Maurienne in Folge starker Regengüsse mehrere Gewässer ausgetreten; der Eisenbahn und telegraphische Verkehr ist unterbrochen, ein junger Ingenieur in den Fluthen verunglückt.

** Wie die Graubündtener Blätter melden, hat sich von den oberen Felspartien des Calanda oberhalb des Dorfes Felsberg wieder ein großes Stück abgelöst. An Größe soll dasselbe alle übrigen Felsblöcke, welche seither nach der Tiefe gefahren und hinter dem Dorfe lagern, weit übertreffen. Als es mit großem Getöse herunterrollte, war die ganze Umgegend in eine Staubwolke gehüllt. Seit 1844 waren die Bewohner des alten Dorfes nicht in so großer Gefahr.

Amtsblatt.

Z. 17272. **Edict.** (1051. 1–3)

Vom k. k. Landesgerichte als Handels- und Wechsel-Gerichte in Krakau wird die Einleitung des Vergleichs-Verfahrens nach Vorschrift der hohen Ministerial-Verordnungen vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. und vom 15. Juni 1859 Nr. 108 R. G. B. über das sämmtliche bewegliche und im Inlande, mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche unbewegliche Vermögen des Simche H. Wachtel protocollirten Handelsmanns in Krakau am Stradom zum Behufe der außerordentlichen Befriedigung der Gläubiger bewilligt; zur Beschlagnahme Inventirung und einstweiliger Verwaltung des Vermögens und zur Leitung der Vergleichsverhandlungen der hierortige Notar Hr. Faustin Zuk v. Skarzewski als Gerichtscommissär bestellt, demselben ein provisorischer Ausschuß beigegeben und zur Besorgung dieser Verhandlung eine Frist von längstens 3 Monaten bestimmt.

Die Vorladung zur Vergleichs-Verhandlung und zu der hiezu erforderlichen Anmeldung der Forderungen wird insbesondere kund gemacht werden.

Krakau, am 16. November 1859.

Nr. 18014. **Kundmachung.** (1054. 1–3)

Zur provisorischen Besetzung der für den Magistrat Oświęcim, Wadowicer Kreises, systemisirten Dienstesstelle eines Stadtkassiers womit eine Besoldung von 315 fl. ö. W. und die Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehalte gleichkommenden Dienstkaution verbunden ist, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben bis zum 10. December 1859 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Oświęcimer Stadtmagistrate, und zwar: wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst jenes k. k. Bezirksamtes in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, den Geburtsort, den Stand und die Religion,
b) über die Befähigung für den Kassadienst so wie über die zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird, daß jene den Vorzug erhalten, welche die Comptabilitätswissenschaft gehört und die Prüfung aus derselben gut bestanden haben,
c) über die Kenntniß der deutschen und der polnischen Sprache,
d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Verwendung, und die bisherige Dienstleistung und zwar so, daß darin keine Periode übergangen werde; endlich
e) haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Oświęcimer Stadtmagistrates verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 10. November 1859.

Nr. 2084. **Officials-Stelle.** (1052. 1–3)

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Krakau ist eine Officials-Stelle mit dem Jahresgehalte von 735 fl. und im Falle der graduellen Vorrückung mit dem Jahresgehalte von 630 fl. und 525 fl. östr. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben unter Beobachtung des Allh. kais. Patentes ddto. 3. Mai 1853 Nr. 81 d. R. G. B. ihre gehörig adstruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen 30 Tagen nach der dritten Einschaltung dieses Aufrufes in die „Krakauer Zeitung" an das h. o. k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichts.

Krakau, am 15. November 1859.

Nr. 9027. **Steckbrief.** (1010. 3)

Zur Verfolgung des mit Beschluß des Krakauer k. k. Untersuchungsgerichtes ddto. 6. November 1858 Z. 5870 wegen Verbrechens der Veruntreuung rechtlich beschuldigten und zur Spezialuntersuchung aus dem Verhafte geeignet erklärten Andreas Stempiński.

Andreas Stempiński gewesener Kassier der Krakauer Universität, der sich am 31. August 1847 aus Krakau geflüchtet hat, ist 68—70 Jahre alt, hoher Statur korpulent, hat blondes mit grau untermischtes Kopfhaar, graue Augen, trug einen starken Schnurbart. Seine Kleidung ist die eines den vornehmen Ständen angehörigen Mannes, die er oft zu wechseln pflegte. Derselbe ist bei Betretung festzunehmen und dem Krakauer k. k. Landesgerichte zu überliefern.

K. k. Landesgericht in Strafsachen.

Krakau, am 22. October 1859.

N. 9027. **List gończy.**

Do wyśledzenia Andrzeja Stempińskiego przeciw któremu, jako o zbrodnię przeniewierzenia prawnie poszlakowanemu w skutek uchwały c. k. Sądu śledczego Krakowskiego z dnia 6. Listopada 1858 do L. 5870 śledztwo szczegółowe z uwięzieniem wprowadzonym bydź ma.

Andrzéj Stempiński były kasyer Uniwersytetu Krakowskiego w dniu 31. Sierpnia 1847 z Krakowa zbiegł i dotyczas go nie wyśledzono. Tenże ma lat 68—70 wzrostu słusznego, dobréj tuszy, włosy bląd mięszanych siwizną, oczy siwe i nosi duże wąsy. Ubiór jego osobom wyższego stanu właściwy często się zmieniał, więc szczegóło spisanym bydź niemoże. W razie wyśledzenia ma bydź uwięzionym c. k. Sądowi krajowemu Krakowskiemu dostawiony.

C. k. Sąd krajowy wydziału karnego.

Kraków dnia 22. Października 1859.

N. 33387. **Kundmachung.** (1016. 3)

Nach einer so eben eingelangten Mittheilung der k. k. schlesischen Landes-Regierung vom 10. d. M. Z. 17214 darf aus Anlaß der zu Wien unter den dahin gebrachten Schlachtochsen des Leib Adler aus Wojniłów ausgebrochenen Rinderpest das sämmtliche in Bielitz einlangende der Sanitätsbeschau unterzogene und für den ehemaligen Troppauer Kreis Schlesiens, für Mähren und die weitern Kronländern declarirte Schlachtvieh nur mittelst der Eisenbahn weiter befördert werden.

Die k. k. Landesregierung beeilt sich, die Einführung veterinär-polizeilichen Maßregel zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 13. November 1859.

Z. 2896. **Vorladungs-Edict.** (1050. 1–3)

Von dem k. k. Landesgerichte Großwardein wird Ludwig Szakàcs, fälschlich Ludwig, und Gabriel Nagy, Gabriel Fekete und Karl Szàsz aus Enyed in Siebenbürgen, 28 Jahre alt, reformirt, ledig, gewesener Student, welcher mit dem Beschlusse vom 26. Februar l. J. Nr. 9025/1858 cr. wegen Verbrechen der Verfälschung öffentlicher Creditspapiere in Anklagestand versetzt, aber aus dem Strafhause des k. k. Comitats-Gerichtes Szathmàr, wo er in vorläufiger Verwahrung stand, flüchtig geworden ist, anmit aufgefordert, sich binnen 4 Monaten von heute an, so gewiß bei dem Eingangs erwähnten k. k. Landesgerichte zu stellen, widrigens gegen ihn das Verfahren und Erkenntniß in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

K. k. Landesgericht.

Großwardein, am 11. August 1859.

N. 15484. **Kundmachung.** (1059. 1–3)

Zur Verpachtung des Skawinaer städtischen Brückenmauthgefälls auf die Dauer vom 1. December 1859 bis Ende October 1862 wird auf Gefahr und Kosten des kontraktbrüchigen Unternehmers am 29. November 1859 eine Licitation in der Skawinaer Magistrats-Kanzlei um 9 Uhr Früh abgehalten werden.

Als Fiscalpreis dient der bisherige Erstandspreis von 362 fl. 18 kr. ö. W., wobei bemerkt wird, daß hiebei auch Anbote unter dem Fiscalpreise gemacht werden können.

Unternehmungslustige können bei dieser Verhandlung mündlich oder mittelst Offerten interveniren, nachdem dieselben vor Beginn das 10% Vadium erlegt, oder deren Offerte angeschlossen haben.

Die näheren Bedingnisse werden bei der Verhandlung bekannt gemacht.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 14. November 1859.

N. 962. pr. **Licitations-Ankündigung.** (1047. 1–3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß wegen Ausführung einiger Reparaturen und Bauherstellungen in dem kreisgerichtlichen Gefangenhause im adjustirten Gesammtkostenbetrage von 485 fl. 62 kr. ö. W. eine Minuendo-Licitation am 12. December 1859 und den nachfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder vor dem Beginne der Licitation das 10% Vadium zu erlegen hat.

Die Licitationsbedingungen können am Tage vor der Licitation hiergerichts eingesehen werden.

Auch schriftliche mit dem Vadium versehene Offerten werden jedoch nur bis zum Schlusse der Licitation angenommen werden.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 14. November 1859.

Z. 8604. **Licitationskundmachung.** (1027. 2–3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Bezuges der Verz.-Steuer von der Fleischausschrottung und den steuerbaren Viehschlachtungen T. P. N. 10 bis 16, dann vom Weinausschanke T. P. Nr. 4 bis 6 in den Pachtbezirken Wadowice, Zywiec, Myslenice und Kalwarya auf die Zeitdauer vom 1. November 1859 bis Ende April 1860 öffentliche Versteigerungen bei derselben abgehalten werden.

Der Umfang eines jeden Pachtbezirkes, die Steuerobjekte, der Betrag des Ausrufspreises und des Vadiums wie auch der Licitationstag ist aus dem beiliegenden Verzeichnisse zu entnehmen.

Jene, welche an dieser Licitation Theil nehmen wollen, haben vor dem Beginne derselben einen der zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag bar oder in kais. königl. Staats-Obligationen, die nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden als Vadium der Licitationskommission vor der Versteigerung zu übergeben.

Es werden auch schriftliche Anbothe angenommen, dieselben müssen aber für jedes Pachtobjekt spätestens den Tag vor der Licitationsfahrt dem Vorsteher dieser Finanz-Bezirks-Direktion versiegelt, mit dem vorgeschriebenen Vadium versehen, überreicht werden und darin der angebothene Pachtschilling nicht blos in Ziffern, sondern auch in Buchstaben nebst der ausdrücklichen Erklärung angegeben sein, daß dem Offerenten die Licitationsbedingnisse, denen er sich unbedingt unterzieht genau bekannt sind.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction, so wie bei allen in diesem Finanzbezirke bestehenden Finanzwache-Kommissären eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, den 9. November 1859.

Verzeichniß

zur Licitations-Ankündigung vom 9. November 1859 wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges von der Fleischausschrottung und den steuerbaren Viehschlachtungen T. P. 10 — 16., dann vom Weinausschanke T. P. 4 bis 6 mit Einrechnung des 20% außerordentlichen Zuschlages, ferner der Zuschläge für die einzelnen Stadtgemeinde Zywiec auf die Zeitdauer vom 1. November 1859 bis Ende April 1860.

Pachtbezirke	Ausrufspreis	Gulden	Kreuzer	Vadium Guld.	Licitationstag
I. Stadt Wadowice mit 16 Ortschaften	1. Für die Stadt Wadowice.				Am 22. November 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags.
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	1198	89		
	b) „ „ Weine	717	22½		
	2. Für die Ortschaften.				
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	784	35		
	b) „ „ Weine	13	44		
	Zusammen	2713	90½	272	
II. Stadt Żywiec mit 74 Ortschaften	1. Für die Stadt Żywiec.				Am 22. November 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags.
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	1652	80		
	b) „ „ Weine	112	14		
	c) 20% Gemeindezuschlag „ Fleische	268	80		
	d) 20% „ „ Weine	46	72½		
	2. Für die Ortschaften.				
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	564	60½		
	b) „ „ Weine	189	50½		
	Zusammen	2794	57½	280	
III. Stadt Myslenice mit 14 Ortschaften	1. Für die Stadt Myslenice.				Am 22. November 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags.
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	492	84		
	b) „ „ Weine	174	43		
	2. Für die Ortschaften.				
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	281	74½		
	b) „ „ Weine	5	67		
	Zusammen	954	68½	96	
IV. Stadt Kalwarya mit 23 Ortschaften	Für Kalwarya sammt Ortschaften.				Am 22. November 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags.
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	682	73½		
	b) „ „ Weine	114	91½		
	Zusammen	797	65	80	

Wadowice, am 9. November 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° R.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
20	2	334'' 67	+ 0 1	100	West schwach	heiter		− 7 1	+ 6 9
	10	34 77	− 3 0	100		„			
21	6	33 95	− 5 6	100	Ost schwach		Nebel		

Wiener-Börse-Bericht
vom 19. November.

Oeffentliche Schuld.
A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	67.75	68 —
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.70	77.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.75	71.85
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63.75	64.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	340.—	342.—
„ 1839 für 100 fl.	117.—	117.50
„ 1854 für 100 fl.	110.50	110.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.25	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72 75	73.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.—	72 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72 —	72.75
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	70 50	71.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	71 50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	85.—	93.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	897.—	899.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	203 50	203 60
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	576.—	578.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1915.—	1918 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	270.—	270 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	173 75	174 25
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	136.—	137 —
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	148.—	149.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	116.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	433.—	435 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	236.—	240.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	101 —
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	96 —	96 50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	89.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	100.50	101.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103.—	103.50
Esterházy zu 40 fl. CM. „	81 —	82.—
Salm zu 40 „ „	38.50	39 —
Palffy zu 40 „ „	35 75	36 25
Clary zu 40 „ „	35.50	36 —
St. Genois zu 40 „ „	36.50	37.—
Windischgrätz zu 20 „ „	25 25	25 75
Waldstein zu 20 „ „	25.50	27 —
Keglevich zu 10 „ „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	106.25	106 25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	106.50	106 75
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	93 75	94.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	124 —	124.10
Paris, für 100 Franken 3%	49 25	49.30

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. — 88 Nkr.	5 fl. — 89 Nkr.
Kronen	17 fl. — — „	17 fl. — 3 „
Napoleonsd'or	9 fl. — 94 „	9 fl. — 96 „
Ruff. Imperiale	10 fl. — 18 „	10 fl. — 20 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 36 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vor'n. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und Iber Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

N. 7735. (986. 2—3)

Kundmachung.

Am 1. November 1859 tritt auf allen Linien der Theißbahn für die Winterperiode eine neue beschränkte Fahrordnung ein.

In Folge dessen wird die wöchentlich zweimalige Mallepost und wöchentlich fünfmalige Reitpost zwischen Tarnów und Eperies bis Kaschau ausgedehnt, und in nachstehender Ordnung verkehren:

I. **Mallepost zwischen Tarnów und Kaschau.**

Von Tarnów	Sonntag Donnerst.	2 U. 30 M. Vormittag	Von Kaschau	Mittwoch Samstag	8 Uhr Abends
in Jasło	Sonntag Donnerst.	9 U. 5 M. Abends	in Eperies	Mittwoch Samstag	12 U. 10 M. Mittern.
in Dukla	Montag Freitag	1 Uhr 10 M. Früh	in Dukla	Donnerst. Sonntag	5 U. 30 M. Abends
in Eperies	Montag Freitag	5 Uhr 45 M. Abends	von Dukla	Donnerst. Sonntag	9 Uhr Abends
n Kaschau	Montag Freitag	10 Uhr 25 M. Abends	in Tarnów	Freitag Montag	7 U. 25 M. Früh

II. **Reitpost zwischen Tarnów und Kaschau.**

Von Tarnów	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	2 U. 30 M. Nachmitt.	Von Kaschau	Sonntag Montag Dinstag Donnerst. Freitag	8 Uhr Abends
in Dukla	Dinstag Mittwoch Donnerst. Samstag Sonntag	1 Uhr Früh	in Eperies	Sonntag Montag Dinstag Donnerst. Freitag	12 Uhr 15 M. Mittern.
in Eperies	Dinstag Mittwoch Donnerst. Samstag Sonntag	5 Uhr 30 M. Abends	in Dukla	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	4 Uhr 45 M. Abends
in Kaschau	Dinstag Mittwoch Donnerst. Samstag Sonntag	10 Uhr 15 M. Abends	von Dukla	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	9 Uhr Abends
in Jasło	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	9 Uhr 5 M. Abends	in Tarnów	Dinstag Mittwoch Donnerst. Samstag Sonntag	7 Uhr 35 M. Früh

Was hiemit mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die gedachte Mallepost nach der neuen Ordnung zum ersten Male aus Tarnów am 30. October, aus Kaschau am 2. November l. J. abgehen wird, und die Bestimmungen hinsichtlich der Anzahl der aufzunehmenden Passagiere unverändert bleiben.

Von der k. k. galizischen Post-Direction.

Lemberg, am 18. October 1859.

L. 7735.

Obwieszczenie.

Od 1. Listopada 1859 r. zaprowadzoną zostaje na porę zimową na wszystkich drogach kolei żelaznéj Cisowéj nowy ograniczony porządek jazdy.

W skutek téj zmiany poczta wozowa co tydzień dwa razy, a poczta konna co tydzień pięć razy między Tarnowem a Preszowem jeżdżąca, do Koszyc przedłużoną zostaje i w następującym porządku kursować będzie:

I. **Poczta wozowa między Tarnowem a Koszycami.**

Z Tarnowa	niedziela czwartek	2 g. 30 m. popoł.	Z Koszyc	środa sobota	8 godz. wieczór
w Jaśle	niedziela czwartek	9 g. 5 m. wieczór	w Preszowie	środa sobota	12 g. 10 m. w północ
w Dukli	poniedz. piątek	1 g. 10 m. rano	w Dukli	czwartek niedziela	5 g. 30 m. wieczór
w Preszowie	poniedz. piątek	5 g. 45 m. wieczór	z Dukli	czwartek niedziela	9 godz. wieczór
w Koszycach	poniedz. piątek	10 g. 25 m. wieczór	w Tarnowie	piątek poniedz.	7 g. 25 m. zrana

II. **Poczta konna między Tarnowem a Koszycami.**

Z Tarnowa	poniedz. wtorek środa piątek sobota	2 g. 30 m. popołud.	Z Koszyc	niedziela poniedz. wtorek czwartek piątek	8 godz. wieczór
w Dukli	wtorek środa czwartek sobota niedziela	1 godz. zrana	w Preszowie	niedziela poniedz. wtorek czwartek piątek	12 g. 15 m. w północ
w Preszowie	wtorek środa czwartek sobota niedziela	5 g. 30 m. wieczór	w Dukli	poniedz. wtorek środa piątek sobota	4 g. 45 m. wieczór
w Koszycach	wtorek środa czwartek sobota niedziela	10 g. 15 m. wieczór	z Dukli	poniedz. wtorek środa piątek sobota	9 godz. wieczór
w Jaśle	poniedz. wtorek środa piątek sobota	9 g. 5 m. wieczór	w Tarnowie	wtorek środa czwartek sobota niedziela	7 g. 35 m. zrana

Co niniejszem z tym dodatkiem do publicznéj wiadomości podaje się, że wymieniona wozowa poczta podług nowego porządku z Tarnowa pierwszy raz 30go Października, zaś z Koszyc 2go Listopada r. b. odejdzie. Liczba przyjmować się mających podróżnych, nie podlega żadnéj zmianie.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 18. Października 1859.

Z. 7216. **Edict.** (1031. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird zur Hereinbringung der dem Ascher Eibeschütz gegen Heinrich Beck zuerkannten Forderung im Betrag von 150 # holl. sammt 5% Zinsen vom 8. December 1853, ferner den früher im Betrage von 4 fl. CM. und 30 fl. 24 kr. CM. zuerkannten Executionskosten, die executive Feilbietung des dem Heinrich Beck libr. Tom. 11 pag. 238 n. 23 här. gehörigen dritten Theiles der in Tarnów sub Nr. 88 Vorstadt Zawale gelegenen Realität bewilliget, welche nach fruchtlos verstrichenen 2 Terminen in einem einzigen Termine, d. i. am 27. Jänner 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden, und zwar unter den mit dem Edicte vom 21. December 1858 Z. 13987 kundgemachten dahin abgeänderten Bedingungen, daß dieser Hausantheil auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird, und daß die Kauflustigen als Angeld nur 325 fl. 50 kr. ö. W. zu erlegen haben werden, und zwar etweder im Baaren, oder in österr. auf den Ueberbringer lautenden verzinslichen Staatsschuldenverschreibungen oder in Pfandbriefen des galizisch-ständischen Creditvereines, jedoch in den genannten Werthspapieren blos nach ihrem letzten vom Kauflustigen auszuweisenden Course und nicht über deren Nominalwerth.

Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, das der übrigen Mitbietenden aber gleich nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden.

Wovon beide Theile und alle Hypothekargläubiger verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. October 1859.

L. 7216. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski do publicznéj podaje wiadomości, że na zaspokojenie wierzytelności Aschera Eibeschütza przeciw Henrykowi Beck w kwocie 150 # hol. przyznanéj wraz z 5% od 8. Grudnia 1853 liczącemi się odsetkami, tudzież kosztami egzekucyjnemi dawniéj w kwocie 4 złr. mk. i 30 złr. 24 kr. mk. przysądzonemi, przymusowa licytacya trzeciéj części realności lib. tom. 11 pag. 238 n. 23 hār. do Henryka Beck należącéj w Tarnowie pod NC. 88 na przedmieściu Zawale położonéj, która po dwóch bezskutecznych terminach w jednym terminie t. j. na dniu 27go Stycznia 1860 o godzinie 10téj zrana w tutejszym c. k. Sądzie pod warunkami Obwieszczenia z dn. 21. Grudnia 1858 L. 13987 ogłoszonemi, jednak z następującemi odmianami odbywać się będzie:

1. Za cenę wywołania sprzedać się mającéj trzeciéj części powyższéj realności stanowi się sądowa wartość szacunkowa w kwocie 6227 złr. $26^3/_4$ kr. mk. jednakowoż gdyby w celu kupienia téj realności nikt ani wyższéj, ani nawet wyż wymienionéj kwoty nie ofiarował, realność ta sprzedaną będzie niżéj ceny szacunkowéj.

2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi złożyć 20. część wartości szacunkowéj w okrągłéj sumie 310 złr. mk. albo téż 325 złr. 25 kr. w. a. w gotówce albo téż w austryackich na okaziciela brzmiących i procent przynoszących obligacyach, albo téż w listach zastawnych galic. Towarzystwa kredytowego, jednakże w spomnionych papierach tylko według ich ostatniego przez kupującego wykazanego kursu i niewyżéj ich wartości nominalnéj jako wadium do rąk komisyi licytacyjnéj, które to wadium najwięcéj ofiarującego zatrzymane, innym zaś współlicytującym zaraz po skończonéj licytacyi zwrócone zostanie.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi zawiadamiają się obie strony i wszyscy wierzyciele hypoteczni.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12. Października 1859.

Nr. 5319. **Edict.** (1019. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß am 4. November 1858 sub Nr. 63 in Wilkowie der dortige Insasse Michael Kuffel ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde entweder als Erben oder als Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken aufgefordert, ihr Erb- oder Forderungs-Recht bis zum 31. October 1860 bei diesem Gerichte anzumelden und darzuthun, und im ersten Falle ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche Hr. Advokat Wenzel Karl Ehrler als Curator bestellt ist, mit jenen die sich erbserklärt und angemeldet, dann ihr Erbrechtstitel und Forderungsansprüche ausgewiesen haben werden verhandelt und eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt und angemeldet hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Biała, am 4. October 1859.

Z. 13305. **Edict.** (1030. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekannten Gläubigern der Güter Droginia sammt Attin., als: der Anna Kluszewska geb. Łaszewska, Carl und Johanna Mieroszewskie, dem Josef Graf Kuropatnicki und dem Josef Brühl mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß zur Befriedigung ihrer auf den, den Erben nach Dominik Ignatz Godziemba Lubraniec Dąmbski gehörigen Güter Droginia sammt Attinentien, Bochniaer Kreises haftenden Forderungen aus dem Entlastungscapitale dieser Güter 4700 fl. CM. in 5% Grundentlastungs-Obligationen mit Coupons, der 1. zahlbar am 1. Mai 1856 und im Baaren 50 fl. $57^1/_2$ kr. östr. W. erliegen und daß der für dieselben ergehende Bescheid zu Handen des unter Einem bestellten Curators, des hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg zugestellt werde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. October 1859.

Z. 5270, 5271 u. 5272. **Edict.** (1008. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Benedikt Grabiński'schen Erben, als: Constantia de Grabińskie Myszkowska, Maria Starzeńska, Kaspar Jabłonowski, Ursula Głogowska, Rafael Grocholski, Adam, Carl, Johann, Ignaz Rosciszewski, Maria de Rosciszewskie Wiśniewska, Theofila de Rościszewskie Wierzbowska, Felicia Rościszewska und Anna de Rosciszewskie Jaruntowska bekannt gegeben, daß dem Josef Kolischer zur Befriedigung der ihm gehörigen $^4/_6$ Theile:

a) der für Marianna Grabińska aus der ursprünglichen Summe von 4000 flp. ersiegten $^{11}/_{16}$ Theile der Summen 500 fl. CM., 500 fl. WW. und 42 fl. 41 kr. WW. s. N. G.

b) der für Marianna Grabińska ersiegten $^{22}/_{32}$ Theile der Summe von 4000 flp. s. N. G. und

c) der für Marianna Grabińska ersiegten $^{22}/_{32}$ Theile der aus der ursprünglichen Summe von 25,000 flp. herstammenden Beträge von 812 Duk. kaiserl., 188 Duk. holl., 100 Russ. Rubel und 12 fl. 32 kr. WW. s. N. G.

ein der Gesammtforderung des Josef Kolischer gleichkommender Betrag aus den für die rechtsbesiegten Benedikt Grabiński'schen Erben in Folge Vertheilungsactes vom 1. Juli 1859 Z. 3536 in abgesonderten Massen im hiergerichtlichen Depositenamte erliegenden Grundentlastungs-Obligationen, Nationalanlehens-Obligationen, und den aus dem Aequivalente der älteren vorausgabten Coupons gebildeten Baarschaften im Executionswege eingeantwortet und daß die betreffenden Deposita für ausfolgbar erklärt wurden.

Hievon werden die obbesagten Benedikt Grabiński-schen Erben mit dem Beifügen verständigt, daß denselben Hr. Advokat Dr. Rybicki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Lewicki für diese besondere Angelegenheit als Curator bestellt, und daß dem bestellten Curator die dießbezüglichen Executionsbescheide zugestellt wurden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 14. October 1859.

L. 5270, 5271 i 5272. **Edykt,**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszem wiadomo czyni z życia i miejsca pobytu niewiadomym po ś. p. Benedykcie Grabińskim pozostałym spadkobiercom, jakoto: Konstancyi z Grabińskich Myszkowskiéj, Maryannie Starzeńskiéj, Gasparemu Jabłonowskiemu, Urszuli Głogowskiéj, Rafałowi Grocholskiemu, Adamowi, Karolowi, Janowi, Ignacemu Rośc szewskiemu, Maryannie z Rościszewskich Wiśniewskiéj, Teofili z Rościszewskich Wierzbowskiéj, Felicyi Rościszewskiéj i Annie z Rościszewskich Jaruntowskiéj — iż Józefowi Kolischerowi celem zaspokojenia temuż należących się $^4/_6$ części:

a) z pierwotnéj sumy 4000 złp. dla Maryanny Grabińskiéj wywalczonych $^{11}/_{16}$ części summ z 500 złr. mk., 500 złr. ww. i 42 złr. 41 kr. ww. z p.

b) dla Maryanny Grabińskiéj wywalczonych $^{22}/_{32}$ części summy z 4000 złp. z p., jakotéż

c) dla Maryanny Grabińskiéj wywalczonych $^{22}/_{32}$ części z pierwotnéj summy 25,000 złp. pochodzących kwot 812 duk. ces. 188 duk. hol. 100 rubli ros. i 12 złr. 32 kr. ww. z p.

summa całéj pretensyi Józefa Kolischera odpowiadająca z obligacyi indemnizacyjnych, obligacyi pożyczkowych i gotówki dawniejsze kupony przedstawiającéj w skutek aktu działowego z dn. 1. Lipca 1859 do L. 3536 w osobnych massach dla tychże prawnie uległych po ś. p. Benedykcie Grabińskim pozostałych spadkobierców w tutejszém depozycie sądowym złożonych, w drodze egzekucyi we własność przyznaną i że dotyczące się depozyta temuż jako do wydania zdolne uznane zostały.

O tém uwiadamia się wyż wspomnionych po ś. p. Benedykcie Grabińskim pozostałych spadkobierców z tym dodatkiem iż tymże w téj odrębnéj sprawie adwokat Dr Rybicki w zastępstwie adwokata Dra Lewickiego, kuratorem ustanowiony i że temuż ustanowionemu kuratorowi dotyczące się egzekucyjne rezolucye doręczone zostały.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów dnia 14. Października 1859.

Nr. 1925. **Obwieszczenie.** (1020. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy w Slemieniu jako Sąd rozciąga kuratelę na Wiktoryą Kwaśną obłąkanie cierpiącą żonę gospodarza gruntowego w Suchy wyznacza téjże za kuratora męża Macieja Kwaśnego, co niniejszém do powszechnéj podaje się wiadomości.

Z c. k. urzędu powiatowego jako Sądu.

Slemień, dnia 12. Listopada 1859.

N. 2243. **Exekutive-Veräußerung.** (1018. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Dąbrowa als Gerichte, wird verlautbart, daß mit dem Bescheid des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes vom 22. Septbr. 1859 Z. 5436 zur Hereinbringung der von Herren: Hr. Herrmann Praschil gegen Hrn. Ignaz Strzałkowski ersiegten Wechselsumme pr. 800 fl. CM. oder 840 fl. östr. W. s. N. G. die executive Feilbietung der am 22. März 1859 gepfändeten und geschätzten Fahrnisse des Letzteren, als:

2 Stück Stiere,
54 „ Ochsen,
73 „ Kühe,
65 „ Jungvieh,
100 „ Schafe,
29 „ Pferde, nnd
20 „ Fohlen

bewilligt worden sei.

Zur Vornahme dieser executiven Veräußerung, werden die Termine auf den 12. December und 27. December 1859 jedesmal um die 10te Vormittagsstunde im Orte Dąbrowa mit dem Anhange angeordnet, daß die Hintangabe nur gegen baare Bezahlung und bei dem zweiten Termine auch unter dem Schätzungswerthe stattfinden werde; wozu Kauflustige hiemit geladen werden.

Dąbrowa, am 29. October 1859.

N.964.präs. **Concursverlautbarung** (1026. 2-3)

Zu besetzen ist:

Eine Finanzkonzipistenstelle bei der k. k. Finanz-Prokuratur in Krakau in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. oder im Falle der Graduellen Vorrückung der Finanz-Conzipisten im Concretalstande eine mit 630 fl. östr. W.

Bewerber um diese, dem Stande der Finanz-Conzipisten der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau angehörige Stelle, haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der bisher geleisteten Dienste, und erworbenen Geschäftskenntnisse des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Kenntniß der Landessprache, ferner der für den Finanzprocuratursdienst erforderlichen juridischen Ausbildung und einen entweder im Fiscaldienste, oder bei einem Advocaten, oder Gerichte erworbenen Rechtspraxis im vorgeschriebenen Wege bis 20sten December 1859 bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Krakau, am 11. November 1859.

N. 11315. **Edict.** (1034. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird den, dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Gläubigern der Kridamasse des Josef Ankwicz bekannt gegeben, daß in Folge Gesuches der Eheleute Kasimir und Barbara Grafen Potulicki de präs. 28. Juli 1859 Z. 11315 zum Behufe der Austragung des Vorrechtes und der Richtigkeit der, ob den, den Eheleuten Kasimir und Barbara Grafen Potulickie gehörigen Gütern Bobrek sammt Zugehör Gromice, Bobrowniki, Gorzon, Chełmek, Dąb, Libiąż wielki, Szyjki und Kruki hypothezirten Gläubiger Forderungen und Vertheilung der von der k. k. Kreisbehörde Namens des Staatseisenbahnfondes unterm 25. Jänner 1859 Z. 1192 und 2. Mai 1859 Z. 6797 als Entschädigung für die, zum Baue der Eisenbahnstrecke Trzebinia, Oświęcim im Bereiche der Gemeinden Bobrek, Chełmek und Libiąż wielki bleibend eingezogenen Grundstücke, zu Gunsten der Gutseigenthümer und Hypothekargläubiger an das gerichtliche Depositenamt erlegten Betrage pr. 5051 fl. und 4995 fl. 56 2/4 kr. CM., zusammen pr. 10046 fl. 56 2/4 kr. CM. oder 10549 fl. 29 kr. ö. W., — die Tagfahrt auf den 14. December 1859 um 4 Uhr Nachmittags anberaumt wurde, wozu Gutseigenthümern und Hypothekargläubiger hiergerichts zu erscheinen vorgeladen werden.

Da der Wohnort der Obbenannten unbekannt ist, so wurde die Vorladung dem für dieselben schon früher bestellten Curator Hrn. Advocaten Dr. Grünberg zugefertigt.

Krakau, am 31. October 1859.

N. 24464. **Kundmachung.** (1029. 2-3)

Zur licitativen Verpachtung des der hierortigen israelitischen Gemeinde höchsten Orts bewilligten Geflügel-Aufschlags auf die Zeit bis Ende October 1860 wird der Termin auf den 12. December 1859 um 10 Uhr Vormittags beim hierortigen Magistrate im I. Departement bestimmt.

Zur Licitation werden nur solide, der israelitischen Religion angehörige, mit einem vom Gemeinde-Vorstande und dem Rabinatsverweser ausgestellten Zeugnisse versehene Individuen zugelassen.

Der jährliche Ausrufspreis beträgt 5000 fl. ö. W. wovon 5% aus dem Titel des Vadium bei der Licitations-Commission zu erlegen sind.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt,

Krakau, am 14. November 1859.

Z. 8291. **Edict.** (1036. 2-3)

Vom k. k. städt. del. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß am 3. August 1857 Moses Jakob Landau in Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben ist. — Da diesem Gerichte der Wohnort der gesetzlichen Miterben Lasar Landau unbekannt ist, so wird demselben gemäß §. 128 d. k. Pat. vom 9. August 1854 Lieber Samuel Landau zum Curator bestellt. — Zugleich wird dem abwesenden Lasar Landau mit oder ohne Rechtswohlthat des Inventars binnen Einem Jahre, von dem, untem gesetzten Tage berechnet bei diesem Gerichte anzubringen, widrigens der, ihm angefallene und nicht angetretene Erbtheil dem Staate gemäß dem obangeführten Gesetze zufallen würde.

Krakau, am 9. November 1859.

N. 7999. **Kundmachung.** (1024. 2-3)

Mit 1. December 1859 tritt in dem Bezirksorte Skrzydlna eine k. k. Posterpedition in Wirksamkeit, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befaßen, und mit dem k. k. Postamte in Limanów eine wöchentlich zweimalige Botenfahrposten in nachstehender Coursordnung unterhalten wird:

Von Skrzydlna	in Limanów
Sonntag 4 U. 30 M. Nachm.	Sonntag 7 U. 15 M. Abds.
Donnerst. „ „ „	Donnerst. „ „ „
Von Limanów	**in Skrzydlna**
Montag 5 U. 30 M. Früh	Montag 8 U. 15 M. Früh
Freitag „ „ „	Freitag „ „ „

Den Bestellungsbezirk dieser Posterpedition werden die Ortschaften: Góra ś. Jana, Pobręczyn, Wilkowisko, Zadzisle, Gorąbka, Dobra, Zurków, Gruszowice, Wilczyce, Włostówka, Chyczowka, Podrzycki, Rzeczky und Gazuka bilden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß mit den neueingeführten Botenfahrten Fahrpostsendungen bis zum Einzelngewichte von 20 Pfd. befördert werden können.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 29. October 1859.

N. 13877. **Edict.** (1032. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem Hrn. Adalbert Łukaszkiewicz und dessen allfälligen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Johann Nepomuk de Biberstein Starowiejski wegen Erkenntniß, daß die über den Gütern Rzanka oder Rzonka, Bochniaer Kreises dom. 117 pag. 60 n. 30 on. intabulirte Forderung des Adalbert Łukaszkiewicz pr. 800 flp. sammt Zinsen und Gerichtskosten durch Verjährung erloschen und zu extabuliren sei sub präs. 10. Juni 1859 Z. 7536 eine mündliche Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 22. December 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten wie auch allfälligen Erben und Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Carl Kaczkowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Nikolaus Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 19. October 1859.

N. 13878. **Edict.** (1033. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Johann Nepomuk, Raimund und Johann Wornickie und ihren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Johann Nepomuk de Biberstein Starowiejski wegen Erkenntniß, daß das den belangten Johann Nepomuk, Raimund und Johann Wornickie bezüglich der im Lastenstande der Güter Piaski wielkie dom. 9 pag. 67 n. 7 on. mit 5382 fl. 11½ gr. poln. und dom. 9 pag. 69 n. 8 on. mit 2857 fl. 4 gr. poln. intabulirte Summe zustehende Recht durch Verjährung erloschen aus dem Lastenstande der Güter zu löschen sei, sub präs. 10. Juni 1859 z. Z. 7535 eine mündliche Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 22. December 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten wie auch deren allfälligen Erben und Rechtsnehmer unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten, den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Carl Kaczkowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Nikolaus Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 19. October 1859.

Z. 5887. **Edict.** (1040. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Bespeisung der Inquisiten und Sträflinge auf die Dauer eines Jahres vom 1. November 1859 bis Ende October 1860 eine Licitations-Verhandlung ausgeschrieben und hiezu der Termin für den 21. November 1859 im Falle des fruchtlosen Ablaufes aber für den 23. November 1859 und für den 25. November 1859 jedesmal um 9 Uhr Früh in der hiesigen k. k. Bezirksamtskanzlei abgehalten werden wird.

Pachtlustige werden zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beifügen vorgeladen, daß ein 10% Vadium in Höhe von 150 fl. ö. W. entweder im Baaren oder in gesetzlich gestatteten coursmäßig zu berechnenden Staatsobligationen zu erlegen sein wird.

Die Bespeisungs-Modalitäten für Gesunde und Kranke mit dem täglichen Stande von beiläufig 30—35 Köpfen, dann die übrigen Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Kenty, am 21. October 1859.

Z. 1829. **Edict.** (1037. 2-3)

Vom Chrzanower k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei am 2. November 1847 Mathias Hylaszek zu Bobrek ab intestato gestorben.

Da dem k. k. Bezirksamte als Gerichte der Aufenthaltsort der großjährigen Tochter Marianna Hylaszek unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für sie aufgestellten Curator Johann Żydzik abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Chrzanów, am 15. Juni 1859.

Ankündigung. (1041. 2-3)

Am 6. December 1859 wird um 10 Uhr Vormittags von Seiten der k. k. Kreisbehörde die mündliche Licitations-Verhandlung wegen Sicherstellung der im Unternehmungswege in Szczyrk auszuführenden Kirchen- und Pfarrbaulichkeiten in dem dortigen Pfarrhause stattfinden, wozu auch schriftliche Offerten werden zugelassen werden, welche jedoch noch vor Beginn der Verhandlung überreicht und den Licitationsbedingnissen angemessen ausgefertigt sein müssen.

Der Ausrufspreis beträgt 5115 fl. 12 kr. und das vor der Licitation zu erlegende Vadium 250 fl.

Die sonstigen Bedingnisse und die Baubehelfe werden bei der Verhandlung einzusehen sein.

Wadowice, am 12. November 1859.

N. 15793. **Kundmachung.** (1042. 2-3)

Zur Verpachtung der Skawinaer städtischen Propination auf die Dauer vom 1. December 1859 bis Ende October 1862 wird auf Gefahr und Kosten des kontraktbrüchigen Pächters am 28. November 1859 in der Skawinaer Magistrats-Kanzlei in den Vormittagsstunden eine Licitations- und Offerts-Verhandlung abgehalten werden; als Fiscalpreis dient der von dem kontraktbrüchigen Pächter angebotene Pachtzinsbetrag jährlichen 3009 fl. 18 kr. österr. Währ., wobei bemekrt wird, daß auch Anbote unter dem Fiscalpreise angenommen werden.

Unternehmungslustige haben somit am bezeichneten Tage vor Beginn der Licitation das 10% Vadium im Baaren zu erlegen oder mittelst Offerte dabei zu interveniren.

Die weiteren Bedingnisse werden bei der Licitations-Verhandlung bekannt gegeben.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 13. November 1859.

N. 4815./Str. I. **Kundmachung** (1025. 2-3)

in Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verwaltungsjahr 1860.

Zufolge des Allerhöchsten Patentes vom 27. Septbr. 1859 ist die Einkommensteuer im Verwaltungsjahre 1860 nach denselben Bestimmungen, wie es für das Verwaltungsjahr 1859 auf Grund des A. H. Patentes vom 3. September 1858 vorgeschrieben, und mit der hierämtlichen Kundmachung vom 24. September 1858 Z. 4257 verlautbart war, jedoch mit Beibehaltung des Kriegszuschlages und der mit der kais. Verordnung vom 28. April 1859 angeordneten Art der unmittelbaren Steuer-Erhebung von den Zinsen des Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen in öster. Währung zu entrichten.

In Absicht auf die Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verwaltungsjahr 1860 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Decrete vom 2. October 1859 Z. 5709—F. M., Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen des Einkommens der ersten Classe, das ist: von den der Erwerbsteuer unterliegenden Erwerbsgeschäften und von Pachtungen sind für das Verwaltungs-Jahr 1860 die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1857, 1858 und 1859 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.

2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer der zweiten Classe d. i. von stehenden Bezügen sind auf die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1859 beginnt und am 31. October 1860 endet, fälligen Beträge anzuwenden.

3. Die Zinsen und Renten der III. Classe welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen, das ist jene, welche weder von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen herrühren, noch auf steuerzahlenden unbeweglichen Unternehmungen hypothekarisch haften, sind für das Verwaltungs-Jahr 1860 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens von 31. October 1859 einzubekennen.

4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über die Rekurse gegen die kreisbehördliche Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu.

5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende December 1859 festgesetzt; endlich hat

6. In dem Falle wo die Einkommensteuergebühr für das Verwaltungsjahr 1860 vor dem Verfalle der ersten Einzahlungsrate nicht zur Vorschreibungen gelangen könnte, die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Auftheilung der neuen Schuldigkeit, nach der Gebühr des Verwaltungsjahres 1859 stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette werden bei den Grundämtern der steuerpflichtigen Parteien unentgeltlich verabfolgt werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. November 1859.

Obwieszczenie

dotyczące podatku dochodowego w Mieście Krakowie na rok skarbowy 1860.

[N. 4815 Str. I.] Według najwyższego Patentu z dnia 27 września 1859 r. ma być podatek dochodowy w roku skarbowym 1860 na tych samych zasadach w walucie austryackiéj pobierany, jakie w skutek najwyższego Patentu z dnia 3 września 1858 r. w roku skarbowym 1859 obowięzywały i obwieszczeniem c. k. Władzy Obwodowéj z dnia 24 września 1858 r. Nr. 4257 do powszechnéj wiadomości podanemi były, wszakże z zatrzymaniem dodatku wojennego i z zachowaniem nakazanego Cesarskiem Rozporządzeniem z dnia 28 kwietnia 1859 r. sposobu bezpośredniego pobierania podatku dochodowego od procentów obligacyj długu Państwa, instytutowych i stanowych.

Względem podstaw do wymiaru podatku dochodowego na rok skarbowy 1860 ck. Ministeryum finansów dekretem z dnia 2 października 1859 r. do liczby 5709 M. F. wydanym, rozporządziło co następuje:

1) Fasyom dochodu pierwszéj klasy, to jest: z tych zarobkowości, które podatkowi zarobkowemu podlegają i z dzierżaw mają służyć na rok administracyjny 1860 za podstawę dochody i wydatki z lat 1857, 1858 i 1859 w celu obliczenia czystego dochodu w przecięciu wypadającego.

2) Przepisy §§. 21 i 22 najwyższego Patentu z dnia 29 października 1849 r. co do podatku dochodowego drugiéj klasy, tj. od stałych dochodów, mają być zastosowane do kwot na rok administracyjny 1860, któren się z dniem 1 listopada 1859 r. zaczyna, a z dniem 31 października 1860 r. kończy, przypadających.

3) Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest jako dochód trzeciéj klasy oznajmić, tj. takowe, które nie pochodzą ani z procentów od obligacyj długu Państwa, instytutowych lub stanowych, ani też na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na podatkowi podlegających przedsiębiorstwach hipotecznych są ubezpieczone, powinny być na rok administracyjny 1860 wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31 października 1859 roku istniejącego.

4) Odbieranie, sprawdzanie i sprostowanie fasyj i oznajmień do podatku dochodowego, jako też oznaczenie kwoty podatkowéj nastąpi ze strony c. k. Władzy Obwodowéj, rozstrzygnienie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez ck. Władzę Obwodową uskutecznionemu, przysłoi Wysokiéj ck. Dyrekcyi Krajowéj dochodów skarbowych w Krakowie.

5) Termin do składania fasyj dochodów niestałych i oznajmień stałych poborów, ustanawia się do dnia ostatniego grudnia 1859 r.; nareszcie

6) W razie, gdyby należytość podatku dochodowego na rok administracyjny 1860 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty nie była przepisaną, natenczas aż do przepisania nowéj należytości pobór i przymusowe ściąganie tegoż podatku nastąpią według należytości roku administracyjnego 1859.

Potrzebne do ułożenia fasyj i oznajmień drukowane blankiety, udzielane będą stronom podatkowi podlegającym bezpłatnie, w urzędach gminnych.

Z c. k. Władzy obwodowéj

w Krakowie dnia 10 listopada 1859.

N. 10273. **Edict.** (1044. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird die mit dem Bescheide des Lemberger k. k. Landesgerichtes ddto. 2. März 1859 Z. 49498 zur Hereinbringung der von Ludwig Mecenseffi im Grunde Urtheils vom 4. Juni 1857 Z. 7166 ersiegte Summe pr. 3000 fl. CM. sammt 5% Zinsen vom 1. Februar 1857; dann der mit 6 fl. 30 kr. CM., 5 fl. 57 kr. CM. und 15 fl. 30 kr. öst. W. zuerkannten Executionskosten bewilligte executive Feilbietung der in 5/7 Theilen der Fr. Anna Carolina 2 N. Schösser und in 2/7 Theilen der Frau Maria Rosa Mecenseffi eigenthümlich gehörigen sub NC. 139 in Tarnów, Vorst. Strusina, gelegenen Realität im 3. Termine, d. i. auf den 19. December 1859 um 10 Uhr Vormittags, unter den mit dem h. g. Beschlusse vom 17. Mai 1859 Z. 4576 festgesetzten Licitationsbedingungen jedoch mit nachstehenden Erleichterungen:

1. daß jeder Kauflustige vor Beginn der Feilbietung verbunden ist, statt des 10. Theils des Schätzungswerthes der gedachten Realität nur den 20. Theil dieses Schätzungswerthes in der runden Summe von 840 fl. ö. W. als Vadium entweder im Baaren oder in westgalizischen G.-E.-Obligationen oder in gal.-ständ. Pfandbriefen nach dem Curse der ämtlichen Zeitung zu erlegen;

2. daß die obbezeichnete Realität in diesem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden, ausgeschrieben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, den 27. October 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother